

Substanzielles Protokoll 93. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. April 2020, 17.00 Uhr bis 20.18 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP) ab Geschäft 4b: Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Natalie Eberle (AL), Maleica Landolt (GLP), Joe A. Manser (SP), Markus Merki (GLP), Marcel Müller (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen
2.	2020/103	Eintritt von Selina Walgis (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Katharina Prelicz-Huber (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3.	2020/104	Eintritt von Mélissa Dufournet (FDP) anstelle des zurückgetretenen Raphael Kobler (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4.	2020/107	Büro, Wahl des Ratspräsidiums für das Amtsjahr 2020/2021
5.	2020/108	Büro, Wahl von 10 Mitgliedern für das Amtsjahr 2020/2021
6.	2020/109	Wahl von 3 Ratssekretärinnen oder Ratssekretären für das Amtsjahr 2020/2021
7.	2018/171	RPK, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022
8.	2018/172	GPK, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022
9.	2020/110	SK PRD/SSD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

10.	2020/111	SK FD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vize- präsidiums für die Amtsdauer 2020–2022	
11.	2020/112	SK SID/V, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vize- präsidiums für die Amtsdauer 2020–2022	
12.	2020/113	SK GUD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vize- präsidiums für die Amtsdauer 2020–2022	
13.	2020/114	SK TED/DIB, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vize- präsidiums für die Amtsdauer 2020–2022	
14.	2020/115	SK HBD/SE, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vize- präsidiums für die Amtsdauer 2020–2022	
15.	2020/116	SK SD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vize- präsidiums für die Amtsdauer 2020–2022	
16.	<u>2020/76</u> *	Weisung vom 04.03.2020: Tiefbauamt, Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und Radgasse, Begegnungszonen und weitere Aufwertungs- massnahmen, Objektkredit	VTE
17.	2020/77 *	Weisung vom 04.03.2020: Amt für Städtebau, Papierwerd-Areal, Durchführung eines Strategieprozesses, Kenntnisnahme, Abschreibung einer Motion	VHB
18.	2020/90 *	Weisung vom 11.03.2020: Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit	VHB VGU
19.	2020/91 *	Weisung vom 11.03.2020: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «ETH Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10	VHB
20.	2020/92 *	Weisung vom 11.03.2020: Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», Zürich-Höngg Kreis 10	VHB
21.	2020/93 *	Weisung vom 11.03.2020: Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023	VSS
22.	2020/96 *	Weisung vom 25.03.2020: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwerti- gen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbe- bereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung	VTE

23.	2020/97	*	Weisung vom 01.04.2020: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung	FV
24.	2020/99	*	Weisung vom 01.04.2020: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Ettenfeld», Zürich-Seebach, Kreis 11, Aufhebung	VHB
25.	2020/100	*	Weisung vom 01.04.2020: Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024	VS
26.	2020/101	*	Weisung vom 01.04.2020: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019	STR

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2299. 2020/103

Ratsmitglied Katharina Prelicz-Huber (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Katharina Prelicz-Huber (Grüne 9) auf den 8. April 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2300. 2020/104

Ratsmitglied Raphael Kobler (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Raphael Kobler (FDP 3) auf den 8. April 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2301. 2020/105

Ratsmitglied Heinz Schatt (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP 12) gibt seinen Rücktritt auf den 29. April 2020 bekannt.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

Erklärung der SP-Fraktion vom 29.04.2020: Corona-Pandemie

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gemeinsam sind wir stark

Krisen sind für die Gesellschaft immer ein Augenöffner und bringen zwangsläufig einen Perspektivenwechsel. Haushalten und Familien, die sich von Monatslohn zu Monatslohn kämpfen, aber auch Gewerbetreibenden von ganzen Branchen, welche über kein finanzielles Polster verfügen, ist die Existenzgrundlage abrupt entzogen. Frauen und Kinder, welche es vorher schwer zu Hause hatten, weil Gewalt den Alltag lähmte, sind noch mehr auf sich alleine gestellt. Flüchtlinge, welche irgendwo auf ihrer Route gestrandet sind und nicht weiterkommen, sind noch mehr vergessen als früher. Erst das Besuchsverbot in Alters- und Pflegeheimen hat uns alle daran erinnert, dass schon vorher viele einsam waren. Erst die Schliessung der Volksschule hat uns alle ermahnt, dass Bildung in erster Linie Chancengerechtigkeit bedeutet. Erst die aktuelle Diskussion um den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden hat gezeigt, dass dieser in vielen Branchen und Berufen auch in normalen Zeiten ungenügend gewürdigt wird.

Der Stadtrat hat durch die Notlage zusätzliche Kompetenzen bekommen und hat diese auch genutzt. So hat er den Selbständigerwerbenden und Kleinstunternehmern – und zwar direkt wie auch indirekt Betroffenen – schnelle und unbürokratische Nothilfebeiträge gesprochen. Dies soll aber nicht die letzte Massnahme sein, denn das Gewerbe muss in dieser Krise weiter unterstützt werden so mit einer Erhöhung des Budgets für wirtschaftliche Sofortmassnahmen und mit einer Ausdehnung der Nothilfe auf Kleinunternehmen. Der Mieterlass für das direkt betroffene Gewerbe ist ein erster Schritt. Dieser Mieterlass muss nun auch auf indirekt Betroffene ausgedehnt werden. Und es wird auch hier nicht die letzte Massnahme sein. Denn nun muss allen klar sein, dass Gewerbefläche eine Voraussetzung ist für unser Wirtschaften und darum bezahlbar und fair vermietet sein muss. Bei den Kitas hat die Stadt schon früh Hilfe zugesichert – nun hat der Kanton nachgezogen. Dies ist wichtig, damit die über Jahre aufgebaute Infrastruktur erhalten bleibt. Gleiches gilt auch für die Gastro-, Club und Barszene, welche verstärkt unterstützt werden muss z.B. durch gezielten Gebührenerlass. Wir können festhalten, dass der Stadtrat schnell und richtig gehandelt hat. Er hat unsere volle Unterstützung, um dies fortzuführen und auszubauen. Denn jeder Franken, der jetzt als Brücke ausgegeben wird, jede Massnahme, welche beherzt ergriffen wird, werden wir später nicht um ein Vielfaches als Sozialleistungen ausgeben müssen.

Sind nun diese Hilfen der Anfang eines bedingungslosen Grundeinkommens? Die Krise zeigt uns, dass auch wenn individueller Ansporn eine wichtige wirtschaftliche Kraft ist, diese sich nur in Wechselwirkung mit allen entfalten kann. Was "bedingungslos" ist, muss angesichts dieser Krise neu gedacht werden. Wer also einen Seuchensozialismus befürchtet, hat nicht verstanden, dass Krisen, wenn sie sozialen Fortschritt bringen, eine Gesellschaft schliesslich immer gestärkt haben. Frühere Krisen haben wichtige Institutionen des Sozialstaates hervorgebracht, diese wird es sicher auch: vielleicht diesmal insbesondere für Selbständigerwerbende.

Wer bezahlt das? Wir alle. Das ist die Idee eines solidarischen Staates. Drastische Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden ergriffen. Wieso haben wir das gemacht? Um uns alle zu schützen, und weil es unserem Selbstverständnis als Gesellschaft entspricht, dass uns, wenn wir ins Spital eingeliefert werden, auch geholfen wird und wir nicht alleingelassen sterben. Wir hatten Glück, das Gesundheitssystem hat bis jetzt Stand gehalten. Und trotzdem ist unser Gesundheitssystem herausgefordert worden. Und auch dort waren es in erster Linie die Menschen: Das Gesundheitspersonal, das in 12-Stunden-Schichten mit allzu kurzen Pausen ohne Gefahrenzulage die Stellung gehalten hat. Verzweifelt hat man diejenigen zurückgerufen, welche einmal diesem System den Rücken zugewandt haben – meist aus Stress und Überlastung. Wir müssen jetzt daher nicht nur Applaus schenken, sondern die Dankbarkeit in zukünftig bessere Arbeitsbedingungen umsetzen. Und indem dem Personal sofort rückwirkend eine Einmalzulage für seinen Sondereffort ausbezahlt wird. Das gilt auch für die anderen systemrelevanten und meist schlecht bezahlten Jobs z.B. in der Betreuung, in der Logistik und im Detailhandel.

Die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns können aktuell nur schwer abgeschätzt werden. Die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt werden aber sehr gross sein und die Herausforderungen ebenso. Das Eigenkapital, das noch letztes Jahr die Steuerfussdiskussion angeheizt hat, gibt uns heute den nötigen Spielraum. Denn: Die Stadt ist gerade in Krisenzeiten für die Menschen da. Wir sind alle gemeinsam am 16. März in diese Krise gestartet und werden auch gemeinsam den Weg zu Ende gehen. Und es geht dann nicht darum, den vermeintlich einfachsten Weg zu gehen – Grenzen zu schliessen, die Schwächsten aus der Gesellschaft auszuschliessen. Sondern es geht dann darum, wie man als Gesellschaft stärker und solidarischer wird.

Den Kindern wird dieses Jahr kein Zeugnis ausgestellt. Unserer Gesellschaft wird später aber sicherlich ein Zeugnis ausgestellt werden. Bewertet werden dabei Hilfsbereitschaft, Gemeinsinn, Wertschätzung und Solidarität.

Ein grosser Dank geht an die Lehrpersonen, das Pflegepersonal und die städtische Verwaltung für ihren grossen Einsatz. Wir als Parlament sind in Zeiten des allgemeinen Versammlungsverbots eine wichtige Öffentlichkeit. Wir müssen aber auch unsere normalen Aufgaben wahrnehmen und die Geschäfte, welche das Übermorgen betreffen, jetzt behandeln. Auch wenn die Aussicht noch neblig ist und schwer auf uns lastet, dürfen wir zuversichtlich sein, wenn wir uns alle als eine Gemeinschaft verstehen.

2303. 2020/126

Erklärung der FDP-Fraktion vom 29.04.2020: Corona-Pandemie

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Eine Vorwärtsstrategie für die Stadt Zürich

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich als Erstes unseren grossen Dank und Respekt aussprechen für alle, die in den vergangenen Wochen in der Stadt Zürich ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Krise geleistet haben und dies weiterhin tun.

Insbesondere gilt unser Dank all jenen, die sich auf Grund ihres Berufs nicht an die Aufforderung halten konnten "Bleiben Sie zu Hause", sondern – auch unter Inkaufnahme von Risiken für die eigene Gesundheit – durch ihren ausserordentlichen Einsatz die Stadt Zürich im wahrsten Sinne des Wortes "am Leben gehalten" haben.

Zu nennen sind dabei die Mitglieder des Stadtrats und beispielhaft die Mitarbeitenden der Spitäler – das medizinische Personal ebenso wie der Hausdienst, die Restauration, die Logistik und so weiter – die Mitarbeitenden in Alters- und Pflegezentren, Polizei, Schutz und Rettung, im öffentlichen Verkehr, in der Energieversorgung und Entsorgung oder in der Schule und Betreuung, in Apotheken, Arztpraxen, im Baugewerbe, Lebensmittelgeschäften, in Banken oder der Post. Unsere Aufzählung ist zwangsläufig unvollständig, aber es sind alle mitgemeint, die in der für unsere Stadt grössten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg ihren Beitrag leisten.

Selbstverständlich gilt es in unserer politischen Arbeit aber auch an jene zu denken, die ihre wirtschaftliche Existenz auf Grund der vergangenen Wochen und mit den weiterhin unsicheren Perspektiven bedroht sehen. Aus Sicht der FDP sind die in den letzten Tagen erhobenen Spontan-Forderungen nach Lohnerhöhungen für ausgewählte Bereiche allein schon deshalb abzulehnen.

Als entscheidende Lehre aus der Krise braucht es eine Rückbesinnung auf unsere Stärken, sowohl die Stärken unseres Staates, wie unserer Wirtschaft. Beides – sowohl unser föderales Staatswesen als auch unsere soziale Marktwirtschaft sind in der Lage, die Herausforderungen dieser Krise zu meistern und bilden die Grundlage, wie Wirtschaft und Gesellschaft nun wieder erfolgreich aufgebaut werden können.

Obwohl Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung – von Volk und Ständen demokratisch beschlossen – dem Bundesrat für die unmittelbare Krisenabwehr wohl mehr Kompetenzen einräumt als den Regierungen unserer Nachbarländer, so liegt die Konkretisierung und Umsetzung dieser Massnahmen bei den Kantonen und Gemeinden.

Zu Beginn der Krise brachten die Fraktions- und Gruppenpräsidien in einer gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck, dass die Stadt Zürich davon zwar unerwartet, aber nicht unvorbereitet getroffen wird. Die seither im Rahmen des Notrechts vom Stadtrat und von der Stadtverwaltung angeordneten und umgesetzten Massanahmen bestätigen diese Erwartung.

Möglich ist dies aber nur, weil die Wirtschaft in den vergangenen Jahren materiellen Wohlstand und Knowhow geschaffen hat, die nun zur Krisenbewältigung genutzt werden können. Wir nennen nur zwei Beispiele, die internationale Beachtung finden:

- Die vom Bund garantierten Kreditauszahlungen wurden innert k\u00fcrzester Zeit durch die Hausbanken abgewickelt. Es mussten keine staatliche Beh\u00f6rde oder b\u00fcrokratische Prozesse aufgebaut werden, und viele Existenzgrundlagen konnten dadurch kurzfristig gesichert werden.
- Die Forschung von Roche zum Nachweis und zur Behandlung des Coronavirus steht an der absoluten Weltspitze, was wiederholt auch im Ausland explizit gewürdigt wurde.

Der Weg aus der Krise kann also nur über eine Stärkung unserer Stärken erfolgen, sowohl im staatlichen wie im wirtschaftlichen Bereich. Das heisst: Föderal massgeschneiderte Lösungen finden, welche eine wettbewerbsbasierte Wirtschaft und damit den Wohlstand fördern, was wiederum sozialen Fortschritt überhaupt

erst ermöglicht. Sozialistischen Heilslehren gilt es in der jetzigen Herausforderung eine ebenso klare Absage zu erteilen, wie bei allen früheren Krisen, weil sie wiederum ins Verderben führen würden. Nicht nur, aber auch wegen der zeitlosen Feststellung der ehemaligen britischen Premierministerin Margaret Thatcher: "The trouble with Socialism is that eventually you run out of other people's money."

Es braucht weder prophetische noch übermässige ökonomische Fähigkeiten um abzusehen, dass die städtische Rechnung 2020 und das Budget 2021 für uns bisher kaum vorstellbare Defizite mit sich bringen werden. Dies werden wir in Kauf nehmen müssen. Die FDP fordert den Stadtrat und alle im Gemeinderat vertretenen Parteien nachdrücklich auf, bei allen kommenden Entscheidungen stets die Frage zu stellen, ob eine Ausgabe entweder zur Krisenbewältigung notwendig ist oder den notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau unterstützt. Vieles aus dem Wunschkatalog der rot-rot-grünen städtischen Wohlfühlgesellschaft der vergangenen Jahre ist dagegen nun rasch und konsequent aus Budget- und Stellenplänen zu streichen.

Die FDP der Stadt Zürich hat unter dem Titel "Eine Vorwärtsstrategie für die Stadt Zürich" einen vorerst 25 Punkte umfassenden Massnahmenplan erstellt, mit dem die Stadt Zürich geeignete Rahmenbedingungen für den Wiedereinstieg in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben und eine erfolgreiche Zukunft unserer Stadt schaffen kann. Wir nennen beispielhaft die folgenden Forderungen für die Bereiche Wirtschaft, Gewerbe und Verwaltung:

- Die ZKB-Jubiläumsdividende soll vollumfänglich zur Krisenbewältigung eingesetzt werden.
- Gezielter Erlass oder Reduktion von Gebühren und Abgaben
- Es soll zusätzlicher Raum für Marktstände geschaffen werden.
- Erweiterung von Flächen für Garten- und Boulevardwirtschaft, um die gesundheitlichen Abstandsempfehlungen besser wahren zu können.
- Ladenöffnungszeiten verlängern.
- Kurzfristige Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in der Verwaltung, um dem absehbaren hoffentlich vorübergehenden – Mangel an Lehrstellen in der Privatwirtschaft entgegenzuwirken.
- Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben

Weitere Forderungen befassen sich mit den Bereichen Gesundheit, Mobilität und Umwelt, Bildung sowie Veranstaltungen und Kultur.

Ich komme zum Schluss: Freiheit bedingt Verantwortung. Wir Freisinnigen werden uns pragmatisch und tatkräftig in die anstehende Problembewältigung einbringen. Wir sind dabei überzeugt, dass sich Optimismus und Vertrauen in unsere Stärken als die besseren Ratgeber erweisen als krude populistische Ideologien.

2304. 2020/127

Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.04.2020: Corona-Pandemie

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

COVID-19: Das Gewerbe darf nicht länger leiden

Es sind alle Schritte zu unternehmen, damit die Wirtschaft und auch Schulen wieder funktionieren – wenn auch mit Einschränkungen und entsprechenden Vorsichtsmassnahmen

Die COVID-19 Pandemie ist keine städtische, sondern eine globale Krise. Der Einfluss des Gemeinderates ist gering, aber die Verantwortung tragen wir alle mit. Wir alle sind dazu aufgerufen, die Verbreitung des Virus einzudämmen und uns wie auch unsere Mitmenschen zu schützen. Umso unverständlicher ist es, wenn nicht genügend Schutz- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung steht und Medikamente knapp werden. Die nachbarschaftliche Solidarität wurde in Europa über Nacht ausgesetzt und Deutschland wie auch Frankreich blockierten dringend notwendige Lieferungen von Schutzmaterial. Ein Augenöffner für alle, die eine engere Anbindung an die EU fordern. Die Schweiz muss ihre Souveränität bewahren und die Selbstversorgung stärken. Die Auflösung gewisser Pflichtlager war rückblickend fahrlässig.

Die Eigenverantwortung ist für die SVP zentral, aber noch lange nicht alle können ihre Arbeit von Zuhause aus dem Home-Office erledigen. Es darf nicht sein, dass durch die bestehenden Einschränkungen ganze Wirtschaftszweige in den Ruin getrieben werden. Die Auswirkungen einer Rezession können genauso desaströs sein, wie die einer Pandemie. Eine Wiederaufnahme der Arbeit in allen Bereichen und eine damit einhergehende Lockerung der Einschränkungen durch den Bund sind dringend notwendig. Natürlich muss dem Schutz vor Ansteckung Rechnung getragen werden. Die Versorgung mit Schutzmaterial ist dafür genau so dringend wie zu Beginn der Pandemie.

Noch vor kurzer Zeit demonstrierten Jugendliche vor dem Rathaus und forderten den Notstand. Wer hätte gedacht, dass nur kurze Zeit später tatsächlich ein richtiger Notstand eintritt. Die Rechte wurde massiv eingeschränkt. Volksabstimmungen und Parlamente wurden über Nacht ausgehebelt. Zwangsschliessen von Branchen, Versammlungsverbote, der Aufruf zu Hause zu bleiben, die Reduktion des öffentlichen Verkehrs, das Abstandhalten, plötzlich wurden all diese Einschränkungen Realität. Diese Auflistung liesse sich beliebig verlängern. Sogar ein Händedruck ist heute Geschichte. Ob Fridays for Future und die links-grünen Parteien sich nun bewusst geworden sind was "Notstand" bedeutet?

Für die SVP ist es positiv, dass der Gemeinderat wieder tagen kann. Aber einfach zur Tagesordnung über zu gehen wäre nun komplett falsch. Es sterben nach wie vor täglich Menschen an und mit COVID-19. Deshalb müssen alle möglichen Schutzmassnahmen auch im Gemeinderat zwingend eingehalten werden. Besonders für die Kolleginnen und Kollegen die einer Risikogruppe angehören, ist es eine schwierige Entscheidung: soll man in den Rat kommen und Kontakte zu anderen Personen riskieren oder zu Hause zu bleiben? Für die SVP ist klar, dass wir immer noch in einer ausserordentlichen Lage sind und noch längere Zeit bleiben werden. Deshalb sind nur so viele physische Sitzungen durchzuführen, wie sie absolut nötig und unverzichtbar sind. Viele Weisungen und Vorstösse sind aus Sicht der SVP nicht zeitkritisch und müssen mit einer Beratung im Rat zuwarten.

Dies gilt aber nicht für die Wirtschaft. Die steigende Anzahl von Konkursen und Arbeitslosigkeit gilt es zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Umso länger die Einschränkungen anhalten, umso schlimmer werden die Auswirkungen sein.

Ein grosser Dank geht an die Bevölkerung, die innert kurzer Zeit ihr Leben umgestellt hat und die Empfehlungen und Vorschriften des Bundes eingehalten hat. Ein besonderer Dank geht an die Menschen die weiterhin unermüdlich im Einsatz für uns alle stehen. Es gilt alles zu unternehmen. sich selber und Drittpersonen vor einer Übertragung des Virus zu schützen ohne unsere Wirtschaft zu Grunde zu richten. Dabei setzt die SVP auf eine liberale Öffnung aller Wirtschaftsbereiche und auf eigenverantwortliche Schutzkonzepte der jeweiligen Branchen.

2305. 2020/128

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.04.2020: Corona-Pandemie

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Kunz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Demokratie im Ausnahmezustand

Wir leben in ausserordentlichen Zeiten. Das heisst aber nicht, dass sämtliche Regeln ausser Kraft sind. Das gilt vorab nicht für die Regeln des demokratischen Rechtsstaates.

Zuvorderst ist es unserer Fraktion ein zentrales Anliegen, dass das politische Leben in der Stadt wieder möglichst effektiv in Gang kommt. Das schliesst die kreative Wahl der Umsetzungsmittel nicht aus, aber es kann nicht sein, dass die Demokratie beeinträchtigt wird – das gilt nicht nur für die Institutionen des Rechtsstaates und für die Behörden, sondern auch für die Zivilgesellschaft. Die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit sollten so rasch wie möglich wieder hergestellt werden. Es ist zum Beispiel nicht einsehbar, warum Demonstrationen verboten sein sollten, solange die Hygiene-Vorschriften des Bundes eingehalten werden.

Die Grüne Fraktion stellt sich nach wie vor weitgehend hinter die Massnahmen des Stadtrates, die er in den letzten Wochen getroffen hat. Wir denken, dass sie sinnvoll, angemessen und hinreichend waren. Nun aber reden alle von der Rückkehr in die Normalität. Und naturgemäss ist dann fertig mit Einigkeit. Wir Grünen legen bei unseren Vorstellungen und Forderungen ein grosses Gewicht auf die Fairness und die Ungefährlichkeit von Massnahmen zur Lockerung des Lockdowns. Eine "zweite Welle" ist unter allen Umständen zu vermeiden!

Zuerst muss der Rechtsstaat wieder voll hergestellt werden. Die Grundrechte sind einzuhalten. Der Verfassungsgrundsatz, wonach sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst, ist zu beachten. Auch für Menschen, die bisher durch die Maschen gefallen sind, sind Massnahmen nötig. Der Stadtrat hat hier schon viel Gutes getan, das unterstützen wir weiter, damit auch solche Menschen resilient werden und bei der nächsten Krise nicht gleich wieder herausfallen. Allerdings ist hier auch die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Stichworte sind Mietentlastung oder Erhaltung von Arbeitsstellen. Dass manche Firmen die hohle Hand beim Staat machen und mit der anderen Hand üppige Dividenden auszahlen, ist entlarvend.

Sodann müssen wir dafür besorgt sein, Freiräume für die Bevölkerung wieder öffnen zu können. Natürlich sollen auch hier strenge Hygienemassnahmen gelten, aber es ist auch eine Logik, dass die Abstandregel umso leichter eingehalten werden kann, je mehr Fläche zur Verfügung steht, vor allem im bevorstehenden heissen Sommer. Falls wir in der Stadt zu wenig Grün- und Freiräume haben sollten, dann müssten wir halt vorübergehend für mehr Fläche sorgen, zum Beispiel, indem wir nicht benötigte Parkplätze als Spielpätze freigeben oder Quartierstrassen für den Autoverkehr schliessen.

Auch die Versorgung der Bevölkerung ist uns wichtig, etwa die Öffnung der Frischmärkte. Es geht hier um den Erhalt der Vertriebskanäle von der Produktion bis zur Konsumentin. Märkte sind eine Alternative zu den Grossverteilern, und sie sind essentiell für die regionale Wirtschaft.

In den Volksschulen ist die Rückkehr zur Normalität, wenn es denn so etwas gibt, bereits geplant. Dabei müssen aber Massnahmen getroffen werden, um alle Beteiligten zu schützen, insbesondere wenn sie zur Risikogruppe gehören. Der Bildungsrückstand von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen, wächst beim Homeschooling weiter an. Das sollte baldmöglichst aufgeholt werden z.B. durch zusätzliche DaZ-Lektionen, Aufgabenstunden, oder Klassenassistenzen. Diese zusätzliche Förderung soll auch nach der Corona-Krise beibehalten werden.

Spezielle Aufmerksamkeit gehört weiteren vulnerablen Gruppierungen. Stichworte sind Verbesserung der Situation in Frauenhäusern, Massnahmen für Sans-Papiers und Asylsuchende, aber auch für speziell exponierte Arbeiterinnen und Arbeiter, etwa auf Baustellen. Nicht nur Unternehmen müssen jetzt gerettet werden, sondern vor allem Menschen.

Wenn wir eines gelernt haben aus der Krise, dann ist es die Kostbarkeit und die Zerbrechlichkeit des demokratischen Rechtsstaates und die zentrale Wichtigkeit eines verlässlichen Service Public. Wir müssen endlich aufhören, unter dem ideologischen Denkmantel der Marktwirtschaft die grundlegenden und lebensnotwendigen Institutionen des Staates zu demontieren. Spitäler sind keine Profit Center, sondern gehören zur Grundversorgung. Ebenso die Betreuung von älteren Mitmenschen und Kindern. Ebenso die dezentrale Versorgung der Bevölkerung mit staatlichen Dienstleistungen. Was wir aber auch gelernt haben ist, dass Behörden und Verwaltung sehr schnell handeln können, wenn sie nur wollen. Das nehmen wir mit in andere Krisen, die bereits unter uns sind, auch wenn sie nicht täglich für Schlagzeilen mit Todesraten sorgen. Und last but not least nehmen wir Bilder mit, die unser Herz erfreuen: Züri autofrei zum Beispiel.

Zum Schluss möchten wir uns bedanken: Bei der Stadt Zürich für all die Massnahmen, die bereits schnell und effektiv umgesetzt wurden, vorab diejenigen, die weit über die Angebote von Bund und Kanton hinausgehen. Insbesondere die Beschlüsse betreffend die Mietverhältnisse sind hervorzuheben; hier ist die Stadt ein Vorbild für die Privaten. Sodann möchten wir uns bei denjenigen Mitarbeitenden der Verwaltung bedanken, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen, und schliesslich vor allem bei den speziell exponierten Mitarbeitenden in der Pflege, in den Blaulichtorganisationen und in den Schulen. Wir Grünen werden uns dafür einsetzen, dass sie nicht nur mit Applaus, sondern auch in Form von Geld und Zeit honoriert werden.

2306. 2020/129

Erklärung der GLP-Fraktion vom 29.04.2020: Corona-Pandemie

Namens der GLP-Fraktion verliest Isabel Garcia (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Gewaltenteilung sowie politische und bürgerliche Rechte sind unantastbar!

Seit wir das letzte Mal als Stadtzürcher Parlament im Zürcher Rathaus getagt haben sind gerade mal 56 Tage vergangen – und trotzdem kommt es den meisten von uns wohl vor, als sei dies sehr viel länger her, irgendwie vielleicht sogar in einem früheren Leben. Die COVID-19-Krise hat die Welt, unsere Stadt, ja unseren Alltag und unser Leben in den letzten Wochen in einem Tempo und Ausmass auf den Kopf gestellt, wie wir uns selbst in den kühnsten Fantasien nicht hätten vorstellen können. Nach knapp zwei Monaten zieht die GLP eine erste, provisorische Bilanz und bewertet erstmals die neue Ausgangslage:

Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen mit Augenmass einsetzen

Zusammen mit den anderen im Zürcher Gemeinderat vertretenen Parteien versicherte die GLP gleich zu Beginn der COVID-19-Krise Stadtrat und Verwaltung ihrer Unterstützung in dieser absehbar schwersten Belastungsprobe der letzten Jahrzehnte. Die Grünliberalen stehen im Grundsatz auch zu den Unterstützungsmassnahmen, die die Stadt subsidiär zu den von Bund und Kanton beschlossenen wirtschaftlichen und sozialen Hilfspaketen lanciert hat. Dennoch darf sich der Stadtrat nicht dazu verleiten lassen, die sorgsam aufgebauten Reserven mit vollen Händen für kurzfristige Überbrückungsmassnahmen auszugeben, die nicht nachweislich nachhaltig sind. Die Stadt muss in der Lage sein, auch eine längere Rezession mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen durchzustehen. Dazu braucht es aber auch unverzüglich eine erste Einschätzung der Exekutive über die zu erwartenden Kosten dieser Krise. Die Grünliberalen gehen davon aus, dass die Stadt in den kommenden Jahren mit deutlich weniger Steuererträgen wird auskommen müssen. Neben Investitionen in die Bereiche Bildung, Gesundheit, Grundversorgung und Integration zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft, muss der Umbau hin zu einer klimaresistenten Stadt jetzt beschleunigt werden. Die COVID-19-Krise zeigt uns ja gerade exemplarisch, wie fragil und verletzlich der Mensch ist. Klima, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft müssen wieder in eine Balance gebracht werden. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat hierzu im letzten September während der städtischen

Klimadebatte eine ganze Reihe von Aufträgen erteilt. All diese Massnahmen erzeugen zudem eine beachtliche wirtschaftliche Hebelwirkung, schaffen und sichern Arbeitsplätze besonders im lokalen Gewerbe und generieren Innovationen in zukunftsträchtigen Branchen.

Direkte Demokratie unter Druck

Leider müssen wir nach gut einem Monat Notstand feststellen, dass unser politisches System schlecht auf eine solche Krisensituation vorbereitet ist: Abstimmungen auf allen drei Staatsebenen wurden abgesagt und Parlamente (ebenfalls auf allen drei Staatsebenen) konnten ihre Aufgabe nicht erfüllen. Dies ist einerseits Folge der bundesrätlichen Verordnung zu COVID-19, deren Massnahmen gegenüber Bevölkerung, Organisationen und Institutionen auch die demokratischen Institutionen – wie eben die Parlamente – getroffen hat; hier muss für die Zukunft sichergestellt werden, dass die demokratischen Institutionen – ausser natürlich bei der Befolgung von Hygiene- und Abstandregeln – von einer Bewilligungspflicht befreit sind. Nota bene wurde in all unseren Nachbarländern der parlamentarische Betrieb nahtlos fortgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen ein Teil des parlamentarischen Stillstands ist aber selbstverschuldet: Die COVID-19-Krise hat exemplarisch gezeigt, dass Situationen auftreten können, in denen eine physische Zusammenkunft der ParlamentarierInnen nicht zweckdienlich oder angemessen ist. In solchen Situationen muss der Parlamentsbetrieb trotzdem weiterhin gewährleistet werden können und allen ParlamentarierInnen offen stehen. Die digitale Sitzung bietet hierzu eine Alternative und die aus Sicht der GLP jetzt rasch umgesetzt werden muss. Im Moment lassen dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen leider (noch) nicht zu; das müssen wir dringend ändern. Entsprechende Vorstösse sind nun auf kantonaler wie kommunaler Ebene lanciert bzw. in der Pipeline – und aller Voraussicht nach mehrheitsfähig, was uns mit Zuversicht erfüllt.

Einem Stresstest hat die COVID-19-Krise auch die bürgerlichen Freiheitsrechte ausgesetzt. Die Grünliberalen sind dezidiert der Auffassung, dass auch in Zeiten von Corona im öffentlichen Raum die Meinungsäusserungsfreiheit gilt. Wenn sich die Demonstrantinnen und Demonstranten an die Hygiene- und Distanzregeln des Bundesamts für Gesundheit halten, soll auch demonstriert werden dürfen – und ja, dies sogar im Auto.

Das positive Momentum der Digitalisierung nützen

Abschliessend möchten wir mit einer positiven Feststellung: Nämlich, dass die Digitalisierung – die durch die COVID-19-Krise – umständehalber eine ziemliche Beschleunigung und Verbreitung erfahren hat – funktioniert und auch erfreuliche Nebeneffekte zeitigt. Innert weniger Tage konnte in vielen Bereichen auf Home-Office umgestellt werden, die Schüler und Studentinnen lernen und üben digital, die Kommunikation ist in den virtuellen Raum umgezogen – die Hypermobilität hat deutlich abgenommen und wir stellen fest, viele Aktivitäten können ruhiger, bescheidener und ressorcenschonender stattfinden. Lassen Sie uns diese Chance nützen.

2307. 2020/130

Erklärung der AL-Fraktion vom 29.04.2020: Corona-Pandemie

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Friede den Hütten!!

Wir erleben zurzeit keine Sternstunde der Menschheit. Die Corona-Krise funktioniert wie ein Brennglas, denn sie bündelt alle menschlichen Möglichkeiten auf einen Punkt: Grösste Niedertracht und grösster Held*innenmut liegen nahe beieinander und lassen sich an vielen Taten und Worten der letzten Wochen auch in dieser Stadt festmachen.

Der grosse Dank der AL-Fraktion gehört heute allen, die den Laden auf den verschiedenen Ebenen der medizinischen Versorgung und der ökonomischen Grundversorgung am Laufen halten. Der Dank geht aber auch an die ganze Bevölkerung, die sich an die Vorgaben der Behörden halten und den rechten Rattenfänger*innen mit ihren libertär-pubertierenden Forderungen nach einem schnellen Ende des Lockdowns und ihrer Gerüchtetreiberei nicht auf den Leim gekrochen sind.

Das Virus macht feine, aber fiese Unterschiede beim Alter und beim Geschlecht, aber es macht vor allem einen grossen Unterschied zwischen Hütten und Palästen. Die Hütten werden in Zürich zwar noch nicht reihenweise befallen, die Paläste aber bleiben auch hier die Ausnahmen. Auf der Strasse und in Kleinstwohnungen lebend, ist das Distanzhalten mühsamer und das Vermeiden von Vorerkrankungen eben schwieriger als in den Villen am Züriberg und den grossen Eigentumswohnungen in Zürich West. Mit einer Corona-Vermögenssteuer könnten wir wenigstens auf Kantons- und Bundesebene die Solidarität der Besitzenden hier etwas stärken.

Der Auslöser der Krise ist zweifelsohne das neue Corona-Virus. Weltweite virale Bedrohungen sind aber alles andere als schwarze Schwäne. Sie sind vielmehr bekannte, häufige und immer wieder auftretende Ereignisse: Die spanische Grippe 1918, die zahlreichen Grippeepidemien des 20. Jahrhunderts, Ebola, Mers und Sars hätten uns mehr als genug Unterrichtsstoff gegeben, um unser ökonomisches System für diese Bedrohungen zu rüsten. Dies haben wir nicht getan. Das Virus hat die aktuelle Krise ausgelöst, aber es ist in keiner Weise deren Ursache. Die Ursache ist ein gesamtökonomisches System, das auf extreme Profitraten in Kombination mit Schuldenpolitik ausgerichtet ist. Verschärft wird die Lage durch die Transformation eines ursprünglich auf Versorgung ausgerichteten Gesundheitssystems in einen ökonomisierten Gesundheitsmarkt. Erst dadurch konnte sich an vielen Orten eine virale Erkrankung zu einer Unterversorgungspandemie entwickeln. Uns geht es dabei im internationalen Vergleich vorerst noch gut.

Das Absurde an der heutigen Situation ist, dass wir mit den jetzt auf allen Ebenen anrollenden staatlichen Hilfen in grossen Teilen - nicht in allen - genau jene Akteur*innen des Systems bedienen, die für dessen Versagen am meisten verantwortlich sind. Hätten die mittleren und grossen börsenkotierten Unternehmen weniger in die Pflege ihrer Aktienkurse und Dividenden und mehr in die Stabilität und Resilienz ihrer Unternehmungen investiert, stünden wir heute nicht da, wo wir stehen. Und diese grosszügigen Kreditlinien gewähren wir in den meisten Fällen auch noch, ohne auch nur eine Forderung daran zu knüpfen. Ein System, das auf einen Lockdown von je nach Schätzung zwischen 5 und 20% des Bruttoinlandproduktes während dreier Monate mit dem totalen Crash reagieren würde, ist unserer Unterstützung nicht würdig. Falls dem nicht so ist, wäre das Krisengeschrei offensichtlich ein Fake, um dem Staat noch mehr Geld für die Unternehmen abzupressen. Ausserdem haben die staatlichen Hilfen in der Finanzkrise von 2008 gezeigt, dass diese Hilfe nicht in einer Weise genutzt wurde, die das System stabiler oder gar sozialer gemacht hätte, geschweige denn Jobs geschaffen hätte. Ganz im Gegenteil.

Die Stadt Zürich ist das letzte Glied in der institutionellen Nahrungskette, die das ökonomische System namens Kapitalismus zur Steuerung seiner Interessen aufgebaut hat. Was kann die Stadt Zürich also tun? Als erstes haben wir dafür zu sorgen, dass die in unserer Verantwortung stehenden Institutionen der Versorgungskette, welche am meisten betroffen sind, also Spitäler, Alters- und Pflegezentren, optimal organisiert sind und über alle Schutzmassnahmen und alle Schutzmaterialien verfügen. Gerade hier zeigt sich, wieviel getan werden kann, wenn wir als Gemeinde selbst die ganze Versorgungskette kontrollieren und uns nicht nur auf die Institutionen des Kantons verlassen müssen.

Dann müssen wir die Not derjenigen lindern, die am härtesten betroffen sind. Und das sind nicht diejenigen, die am lautesten schreien. Es ist wie in der kriegsmedizinischen Triage: In den Schreihälsen steckt meist noch viel Leben. Jene aber, die immer leiser werden, sind am akutesten betroffen. Heisst: Sexarbeiter*innen, Sans-Papiers, Marginalisierte, Obdachlose müssen im Fokus stehen. Ebenso die vielen brotlosen Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden, die neuen Arbeitslosen, die Jugendlichen, die Ende August keine Lehr- oder Anschlussstellen finden, kleine unabhängige Shop- und Restaurantbetreibende und dann die untere Mittelklasse. Die «Grossen» - der grössere Rest - ist entweder genau für das System relevant, das uns überhaupt erst in diese Krise geführt hat, oder sie sind, der Subsidiarität folgend, primär durch Bund und Kanton zu versorgen.

Zudem muss die Stadt Zürich, falls sich die Krise vertieft, eine die Nachfrage treibende Unterstützung an die einzelnen Leute auszahlen, damit der Konsum nicht zusammenbricht. Grössere Unternehmungen wie zum Beispiel Restaurantketten sollten wir nur durch Erleichterungen bei den Fixkosten, insbesondere durch Mieterlasse, unterstützen, dann, wenn wir dazu rechtlich überhaupt in der Lage sind. Städtische Investitionen in ein offensichtlich nicht lebensfähiges ökonomisches Gesamtsystem können und sollten wir uns nicht leisten.

Lassen Sie uns den Kreis hier mit Georg Büchners Appell aus dem Westfälischen Landboten von 1834 schliessen: "Friede den Hütten, Krieg den Palästen!"

Persönliche Erklärung:

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin zu den Massnahmen der Stadt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie Stellung.

Geschäfte

2308. 2020/103

Eintritt von Selina Walgis (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Katharina Prelicz-Huber (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. März 2020 anstelle von Katharina Prelicz-Huber (Grüne 9) mit Wirkung ab 10. April 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Selina Walgis (Grüne 9), Primarlehrerin, geboren am 2. Dezember 1992, von Zürich/ZH, Triemlistrasse 122, 8047 Zürich

2309. 2020/104

Eintritt von Mélissa Dufournet (FDP) anstelle des zurückgetretenen Raphael Kobler (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. April 2020 anstelle von Raphael Kobler (FDP 3) mit Wirkung ab 18. April 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Mélissa Dufournet (FDP 3), Inhouse Counsel, geboren am 16. September 1988, von Satigny/GE, Flurstrasse 2, 8048 Zürich

Persönliche Erklärung:

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Besetzung des Juchhof-Areals in Zürich-Altstetten.

2310. 2020/107

Büro, Wahl des Ratspräsidiums für das Amtsjahr 2020/2021

Zum Abschluss seines Präsidialjahres hält der Ratspräsident Heinz Schatt (SVP) folgende Ansprache:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates Sehr geehrte ausgewählte Gäste hier im Saal Sehr geehrte Teilnehmer an dieser Sitzung über den Live-Stream Sehr geehrte Medienschaffende

Ich bin sehr glücklich, dass ich heute die Stabsübergabe im Präsidium des Gemeinderates hier in dieser geräumigen Halle durchführen darf. Lange war es unklar, ob diese Gemeinderatssitzung überhaupt möglich sein würde. Einige Neuerungen mussten wir dazu akzeptieren. Wir befinden uns nicht mehr im altehrwürdigen Rathaus, sondern in einer riesigen Messehalle und wir verfügen nicht mehr über eine Zuschauertribüne, die das Öffentlichkeitsprinzip der Beratungen des Gemeinderates garantiert. Neu wird dies über einen Livestream der Sitzung auf unserer Website sichergestellt. Wenn ich einen Rückblick auf mein Präsidiumsjahr mache, dann kann man es in zwei Teile aufteilen: die ersten 10 Monate vor der Coronakrise und die letzten beiden Monate während dem Höhepunkt der Krise. Der erste Teil meiner Präsidentschaft lief traditi-

onsgemäss ab mit Teilnahme an unzähligen öffentlichen und privaten Veranstaltungen als Vertreter des Gemeinderates und damit der Stadt Zürich. Ich habe Einblick in die vielfältigsten Aktivitäten in der Stadt Zürich erhalten, habe Bekanntschaft gemacht mit Traditionen und mit vielen für die Stadt Zürich engagierten Persönlichkeiten. Das Präsidiumsjahr war für mich ein toller Höhepunkt und Abschluss meiner politischen Laufbahn

Die letzten beiden Monate seit dem 11. März waren geprägt von der Coronakrise. Alle Parlamentssitzungen, total 5 an der Zahl, mussten abgesagt werden. Die Suche nach Alternativen für ein genügend grosses Versammlungslokal in der ganzen Stadt beschäftigte den Parlamentsdienst und begleitend auch mich. Die in kurzen Etappen verschärften Vorschriften des Bundesrates veränderte die Situation fast im Tagesrhythmus. Es war jedenfalls eine neue Erfahrung, das Parlament zu führen, ohne dass dieses physisch zusammentreten konnte. Das Büro des Gemeinderates hat keine einzige Sitzung ausfallen lassen, solange es noch erlaubt war, in physischer Versammlung in einem riesigen Konferenzraum im Hochhaus Werd, später mit Web-Konferenzen. Für die Bereitstellung dieses Konferenzraumes in der Messe Zürich haben wir uns gemeinsam mit dem Kantonsrat bemüht und schon sehr früh eine tragfähige Lösung gefunden. Dass wir sie erst heute nutzen können, hängt mit der Verschärfung der Krisenlage in den vergangenen Wochen zusammen.

Die Demokratie macht Pause, wie es schon bald von verschiedenen Seiten getönt hat, weil die Legislative wegen dem Versammlungsverbot des Bundesrates nicht tagen konnte, entsprach zu keinem Zeitpunkt der Wirklichkeit. In einer Aussprache mit der Stadtpräsidentin und ihren beiden Stellvertretern, dem Gemeinderatspräsidium, allen Fraktionspräsidien und den Präsidien von GPK und RPK haben wir in einer Webkonferenz geklärt, welche Entscheide der Stadtrat unter Not- und Dringlichkeitsrecht fällen werde. Dies hat uns einerseits Sicherheit gegeben, dass die demokratischen Rechte des Parlaments nicht ausgehebelt würden, anderseits aber die Dringlichkeit der Wiederaufnahme der Parlamentstätigkeit aufgezeigt.

Jede Krise ist eine Chance, diese alte Weisheit soll sich auch hier wieder einmal beweisen. Die Corona-Krise hat vielen von uns eine ganz neue Sichtweise eröffnet. Trotz social distancing, wie vom Bundesrat verordnet oder gerade deswegen, musste zusammengerückt werden. Es mussten Entscheide getroffen werden, die hart waren und alle getroffen haben, die aber unerlässlich waren. Es war beeindruckend, wie sich die verschiedenen Lager schnell und unkompliziert gefunden haben.

Schnell haben wir auch gemerkt, dass sich die Prioritäten in der Krise schnell verschieben. Plötzlich sprechen wir von wichtigen und weniger wichtigen Vorlagen und beabsichtigen die vor uns stehenden Parlamentssitzungen nur mit prioritären Vorlagen zu füllen. Mehrmals genannt in den Bürositzungen wurde der Streit über Parkplätze, der auf später verschoben werden solle. Ich wünschte mir, dass die Chance eines Zusammenrückens im Gemeinderat genutzt würde, um in der bevorstehenden Wirtschaftskrise gemeinsam vorzugehen. Gemäss Bundespräsidentin Sommaruga sollte ein Ruck durch das Land gehen. Ein Ruck sollte auch durch den Gemeinderat gehen. Das würde von den Parteien erfordern, dass von Maximalforderungen abgerückt würde, dass pragmatische und nicht ideologische Lösungen gesucht und gefunden werden. Politik ist die Kunst des Möglichen. Die Stadtverwaltung wird mit der Aufarbeitung der Wirtschaftskrise in Folge der Coronakrise alle Hände voll zu tun haben. Sie soll deshalb nicht mit Forderungen nach Unmöglichem belastet und blockiert werden. Nehmen wir uns die Zeit, unsere Vor-Coronapolitik zu überdenken und sie mit den neuen Erkenntnissen zu aktualisieren. Gerne zitiere ich unseren Nationalheiligen, Bruder Klaus von der Flühe, dem der Ausspruch zugeschrieben wird, «Machet den Zaun nicht zu weit! ». In der alten Eidgenossenschaft vermittelte er zwischen den zerstrittenen Orten und mahnte zur Bescheidenheit. Zürich blickt auf etliche erfolgreiche Jahre zurück, das Eigenkapital ist kontinuierlich angestiegen und deshalb haben die Begehrlichkeiten und mit Ihnen die Verteilkämpfe zugenommen. Der Gemeinderat von Zürich ist ein kommunales Parlament ohne gesetzgeberische Befugnisse, wegen der Grösse der Stadt und ihres Haushalts ist er aber ausgestattet mit weitreichenden politischen Kompetenzen. Konzentration auf diese Kompetenzen ist das Gebot der Stunde, die eigenen Stärken stärken um im Konsens aller Kräfte das Mögliche für diese Stadt zu realisieren. Ich bin sicher, dass ich hier keine Stichworte mehr angeben muss, damit meine Mahnung zur Bescheidenheit und Politik des Möglichen verstanden wird.

Heute hat der Parlamentsdienst einen Tätigkeitsbericht des Gemeinderates in Form einer Medienmitteilung veröffentlicht. Daraus wird ersichtlich, dass der Gemeinderat trotz kurzer Budgetdebatte und frühzeitigem Ende des Ratsbetriebs Anfang März nur 2 Stunden weniger Plenumssitzungen hatte als im letzten Amtsjahr. Zugenommen hat hingegen die Sitzungszeit der Kommissionen und liegt nun auf dem höchsten Stand seit Messbeginn. Dies ist eine Folge der Einsetzung einer PUK ERZ (Parlamentarische Untersuchungskommission Dienstabteilung Entsorgung+Recycling Zürich), der BeKo RP SLÖBA/V (besondere Kommission Richtplan Siedlung Landschaft öffentliche Bauten/Verkehr)und der Arbeit des Büros, das die Beratungen der Totalrevision der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung sowie die Personalsuche für die Neubesetzung der Ombudsstelle bearbeitet hat. Trotz grossem Einsatz und weniger Einreichungen von Vorstössen verzeichnen wir einen Anstieg der pendenten Geschäfte auf der Traktandenliste. Der Gemeinderat ist auch etwas erfahrener geworden, es sind da nur noch rund ein Drittel der Mitglieder weniger lang als 3 Jahre im Rat gegenüber der Hälfte in den drei vorletzten Amtsjahren. Nach wie vor hat es im Gemeinderat etwa doppelt so viele Männer wie Frauen.

Das Präsidium des Gemeinderates ist der Höhepunkt meiner kurzen politischen Laufbahn. Eingetreten im Jahr 2011 in den Rat habe ich für heute meinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Es war eine inten-

sive Zeit, in der ich meine Heimatstadt Zürich erst richtig kennen- und lieben gelernt habe. Ich habe alle Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat immer sehr geschätzt, auch wenn wir politisch nicht gleicher Meinung waren, weil ich erkannt habe, dass sich alle mit grossem persönlichen Einsatz für das Wohl unserer Stadt einsetzen. Ich wünsche Euch allen viel Erfolg bei der weiteren Arbeit. Meine Nachfolge wird ein junger Kollege, Tobias Baggenstos, übernehmen, der heute als Gast das erste Mal Gemeinderatsluft schnuppert und in einer Woche offiziell begrüsst wird. Auch ihm wünsche ich viel Erfolg in seiner neuen Tätigkeit als Gemeinderat.

Nun möchte ich mich noch bedanken für das Vertrauen, das der Gemeinderat in mich gesetzt hat, sodass ich diese Funktion als Gemeinderatspräsident ein Jahr lang ausüben durfte. Als erstes gebührt der Dank meiner Fraktion, der SVP, die mich vorgeschlagen hat und an mich geglaubt hat. Die Fraktion hat mich immer getragen, etliche Kollegen denken vielleicht eher ertragen. Mein Dank geht auch an die 1. Vizepräsidentin Helen Glaser und an den 2.Vizepräsidenten Mischa Schiwow, die mich ein Jahr lang tatkräftig unterstützt haben. Das Präsidium des Gemeinderates stimmt zwar mit der eigenen Fraktion, was man an der Anzeigetafel bei den Abstimmungen unschwer erkennen konnte, trotzdem haben wir uns gemeinsam bemüht, allen Fraktionen gerecht zu werden. Die Zusammensetzung des Präsidiums aus verschiedenen Fraktionen ist eine weise Regelung. Ein ganz grosser Dank gebührt dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Andreas Ammann mit seiner Stellvertreterin Marion Engeler, mit Corinne Schmid, Elian Imbach und Andi Farkas. Als Gemeinderatspräsident arbeitet man eng mit dem Parlamentsdienst zusammen und erhält maximale Unterstützung. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei der Stadtpräsidentin, der Stadträtin und den Stadträten für die immer gute Zusammenarbeit und wünsche auch Ihnen weiterhin gutes Gelingen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

STP Corine Mauch bedankt sich in einer Ansprache für das Engagement des abtretenden Ratspräsidenten und würdigt dessen Amtsführung.

a) Präsidium

Wahlvorschlag der SP-Fraktion: Helen Glaser (SP)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	117
Eingegangene Wahlzettel	117
Leere Wahlzettel	2
Ungültige Wahlzettel	1
Massgebende Wahlzettel	114
Absolutes Mehr	58

Gewählt ist: Helen Glaser (SP) mit 111 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Einzelne (je 1 Stimme)	3	1
Massgebende Wahlzettel	114	1

Ratspräsidentin Helen Glaser (SP) übernimmt den Vorsitz und hält folgende Ansprache:

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte Geschätzte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen Liebe Parlamentsdienste Geschätzte Medienschaffende Lieber Ruedi, liebe Familie Liebe Vreni Schatt

Liebe Freundinnen, Freunde und Gäste, die über die Live-Übertragung mitschauen

Zuerst einmal möchte mich für die Wahl zur Gemeinderatspräsidentin 2020/2021 bedanken. Ich freue mich sehr über die Wahl und auch über das gute Wahlergebnis und danke euch allen für das Vertrauen, das ihr

mir damit aussprecht. Ich werde dieses Jahr mein Bestes geben, um diesen Vorschusslorbeeren gerecht zu werden und euch und der ganzen Stadt eine gute Ratspräsidentin zu sein.

Mein Präsidiumsjahr beginnt ja nicht wie sonst und auch nicht, wie es ursprünglich geplant war. Das Coronavirus hinterlässt auch bei dieser konstituierenden Sitzung seine Spuren:

- Eine Corona-Spur ist, dass wir dieses Jahr die Wahlen ohne den anschliessenden Quartierempfang für die Bevölkerung und ohne die Feier am Abend durchführen. Das ist sehr schade, war doch alles fast bis ins Detail vorbereitet, als das Verbot uns erreichte. An diesem Punkt möchte ich meinem gesamten Organisationskomitee herzlich für die bisherige Unterstützung danken! Immerhin haben wir bisher den Plan, die beiden Anlässe später nachzuholen: als Corona-Ende-Fest oder als Midterm-Fest oder ... Behalten Sie die Einladungen daher vorerst mal noch.
- Eine weitere Corona-Spur ist, dass wir diesmal nicht im Rathaus sind. Ich hatte mich sehr auf die Wahl in diesem historischen Gebäude gefreut, auf die Menschen auf der Tribüne, auf diesen einmaligen Moment in meinem Leben in diesen Gemäuern: Es ist für mich immer wieder eine Ehre, in diesem Haus für die Stadt im Einsatz sein zu dürfen. Nun denn, ich bin zumindest froh, konnten wir zusammen mit dem Kanton diese Messehalle mieten und den Vorschriften entsprechend einrichten. So können wir uns heute konstituieren und beide Parlamente wieder tagen. Das ist wichtig.

Wie gesagt, werde ich mein Bestes geben, Ihnen allen eine gute Ratspräsidentin zu sein. Mit «gut» meine ich vor allem:

- authentisch und glaubwürdig sein und bleiben
- den Rat seriös führen
- unparteiisch und fair sein
- Schwierigem und Unerwartetem möglichst entspannt begegnen
- möglichst nie den Humor verlieren.

Gern dürft ihr auf mich zukommen. sollte ich zu sehr von diesen Grundsätzen abweichen.

Ich bin seit bald 15 Jahren in der SP und das nach wie vor mit viel Überzeugung. Berührungspunkte gab es in meinem Leben jedoch immer wieder auch mit anderen politischen Richtungen. So komme ich aus einem Zuhause, das ich als alt-liberal und protestantisch-sozial beschreiben würde: Mein Vater wurde als Sohn eines Kaufmanns am Zürichberg gross; meine Mutter stammte aus einer einfachen Lehrer-Familie in Pfäffikon im Zürcher Oberland, in der der christliche Glaube und die Nächstenliebe nicht nur gepredigt, sondern auch gelebt wurden. In dieser Mischung wuchsen meine beiden Schwestern und ich in einem Einfamilienhaus am Rande von Zumikon auf: in einem offenen Haus mit viel Besuch, mit der Einstellung, dass das Einander-Unterstützen und Füreinander-Dasein selbstverständlich sind, und auch mit genügend Mittelstands-Polster, das uns eine gewisse Unabhängigkeit, auch vom Staat, erlaubte.

Auch heute treffe immer wieder auf Menschen aus unterschiedlichen politischen Parteien, die meine Familie kannten: Mein Vater spielte jahrelang mit Jacqueline Badrans (SP) Mutter Bridge und traf sich in späteren Jahren mit Simon Diggelmanns (ebenfalls SP) Grossmutter zum Jass; Ernst Danner (EVP) ging zu meiner Tante und Gotte in die Sonntagsschule und Alt-Stadtrat Martin Vollenwyder (FDP) sass schon als kleines Kind auf dem Schoss meiner Mutter; als beste Freundin seiner Mutter war sie Trauzeugin seiner Eltern.

Dieser menschenoffene Hintergrund prägt mich bis heute. Auch wenn ich eine überzeugte Sozialdemokratin bin, teile ich immer wieder auch mal Ansichten anderer Parteien oder finde es zumindest interessant, andere Ansichten zu hören, um mir meine Meinung zu bilden, um andere zu verstehen und um Entscheide zu treffen bzw. nachvollziehen zu können. Ich bin in der SP, weil diese Partei die Werte, die ich als grundlegend erachte und die mir wichtig sind, mit mir teilt – oder auch umgekehrt – und weil diese Partei mit ihrer Grösse Dinge in der Stadt, in der Gesellschaft, in der Politik bewegen, mitprägen und mittragen kann.

Gleichzeitig ist es aber auch mir ein Anliegen, dass wir in der Politik, gerade auch im Gemeinderat, regelmässig Lösungen suchen und beschliessen, die breit abgestützt sind und verschiedene Parteien einbinden. Deshalb mein Aufruf an euch Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat: Nutzt unser direkt-demokratisches System, nutzt den Gemeinderat mit seinen Kommissionen und den Ratssitzungen,

- um einander zuzuhören Reden allein nützt nämlich herzlich wenig ,
- um dem Gehörten eine Chance zu geben,
- um eure eigene Meinung vielleicht noch einmal zu überdenken, anstatt im Voraus meinen zu wissen, was das Gegenüber sagen will,
- um dem Gesagten noch einen Moment nachzuhängen.

Mitte April las ich im Magazin des Tagesanzeigers zwei Artikel – einen über das Warten und einen über die Pausen. Vor allem der zweite hat mich beeindruckt: Wenn wir Wörter nicht nur sagen, sondern ihnen ein wenig Platz einräumen – sozusagen eine innere Pause einlegen – verändert sich die Wahrnehmung. Es ist mir klar, dass uns das im Alltag nicht immer möglich ist und wir nicht immer daran denken werden, aber nur schon hier und da wäre wohl es einen Versuch wert. Darum: Nutzt den Gemeinderat auch, um noch mehr aufeinander zuzugehen, rechts auf links und links auf rechts – im Rathaus wäre dieser Vorschlag ganz real umsetzbar –, gewisse Themen noch einmal aufzugreifen, neue Kompromisse zu schmieden. Letztes Jahr

gab es im Tagesanzeiger eine Grafik, die aufzeigte, welche Gemeinderatsmitglieder am meisten mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parteien gemeinsam Vorstösse eingereicht haben. Ich stelle mir die Wirkung vor, wenn diese Grafik das nächste Mal eine Doppelseite fülle würde, weil auf einer nicht mehr alle Namen und Verbindungsstriche Platz haben.

Die Parlamentsarbeit würde so noch spannender, die Ergebnisse und die Beschlüsse sowieso, sicher auch für die Berichterstattung in den Medien. Und noch wichtiger: unsere Wählerinnen und Wähler würden sich von uns wirklich vertreten fühlen.

Zum Schluss noch eine kleine organisatorische Anmerkung. Das Thema wird zwar wahrscheinlich erst zum Tragen kommen, wenn wir dann wieder im Rathaus tagen. Als Martin Bürki das Ratspräsidums-Zepter in der Hand hielt, gab er mir als zweite Vizepräsidentin den Auftrag, für mehr Ruhe im Ratssaal zu sorgen, sollte der Lärmpegel zu hoch sein. Diese Aufgabe empfand ich zwar nicht immer als angenehm, doch die Mehr-Ruhe schätzte ich sehr. Daher: Sollte im kommenden Jahr Matthias Probst auf euch zukommen und euch bitten, leiser miteinander zu sprechen oder aber rauszugehen, dann folgt dieser Bitte – aus Respekt vor denen, die ein Votum halten oder zuhören und das Gesagte verstehen möchten.

Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, es bleibt mir zu danken:

- meiner Sektion, die mich vor 10, vor 6 und vor 2 Jahren auf die Gemeinderats-Wahlliste der SP 7 und 8 gesetzt hat
- den Wählerinnen und Wählern, die mich nun schon dreimal in den Rat gewählt haben
- euch Ratskolleginnen und -kollegen, der Stadtpräsidentin, den Stadträtinnen und Stadträten und auch allen Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung, die mir in den letzten zehn Jahren zu meiner politischen Erfahrung verholfen haben
- meiner Fraktion, die mich vor zwei Jahren für den Bock nominiert hat
- meinem Partner, meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden, die immer wieder interessiert nachfragen, mich motivieren und mich unterstützen in der politischen Arbeit.
- Besonders danken möchte ich im Hinblick auf mein Präsidiumsjahr meinem Vorgänger Heinz Schatt. Ich möchte dir an dieser Stelle für dein vorbildliches Schalten und Walten in deinem Präsidialjahr gerade auch die letzten Wochen während der Corona-Krise ein Kränzchen winden. Mit dir habe ich wohl fast die meiste Sitzungszeit verbracht in den letzten gut acht Jahren, in denen du zusammen mit mir im Rat sasst, in der SK TED/DIB, wo du im Präsidium ebenfalls mein Vorgänger war, im Büro, in der Personalkommission zur Neubesetzung der Ombudsstelle, in der Paritätischen Kommission Uri-Zürich und die letzten zwei Jahre auf dem Bock. Politisch sind wir in zwei verschiedenen Lagern zu Hause, dennoch werden mir die Zusammenarbeit mit dir und du als Mensch in guter Erinnerung bleiben. Ich habe so einiges von dir lernen können. Weil dies deine letzte Ratssitzung ist, wünsche ich dir und deiner Frau Vreni alles Gute für die Zukunft und danke dir für dein Engagement ein politisch denkender Mensch wirst du wohl so oder so bleiben.
- Zurück zum Danken: Dir, Heinz, und meinem Vorvorgänger Martin Bürki und meinem voraussichtlichen Nachfolger Mischa Schiwow danke ich für die zwei lehrreichen Jahre gegenseitiger Unterstützung auf dem Bock.
- Und last but not least danke ich unseren Parlamentsdiensten, die uns immer eine unschätzbare Unterstützung sind.

Ich fühle mich gut vorbereitet auf dieses Amt und ich freue mich auf dieses Jahr, von dem ich hoffe, dass es noch an Schwung zulegen wird – vor allem bei den Veranstaltungen, an denen ich das Parlament vertreten darf. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch Parlamentsmitgliedern, mit dem Stadtrat und mit den Parlamentsdiensten, und vor allem freue ich mich darauf, zusammen mit Genossin und Stadtpräsidentin Corine Mauch ein Jahr lang die beiden höchsten Ämter der Stadt zu bekleiden.

Jetzt wünsche ich allen eine gute erste Ratssitzung mit mir. Danke.

STP Corine Mauch gratuliert Helen Glaser (SP) zur Wahl und wünscht der neuen Ratspräsidentin alles Gute für das bevorstehende Amtsjahr.

b) 1. Vizepräsidium

Wahlvorschlag der AL-Fraktion: Mischa Schiwow (AL)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	117
Eingegangene Wahlzettel	117
Leere Wahlzettel	10
Ungültige Wahlzettel	3
Massgebende Wahlzettel	104
Absolutes Mehr	53

Gewählt ist: Mischa Schiwow (AL) mit 91 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Ezgi Akyol (AL)	2
Walter Angst (AL)	2
Simon Kälin-Werth (Grüne)	2
Olivia Romanelli (AL)	2
Einzelne (je 1 Stimme)	5
Massgebende Wahlzettel	104

c) 2. Vizepräsidium

Wahlvorschlag der Grüne-Fraktion: Matthias Probst (Grüne)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	117
Eingegangene Wahlzettel	116
Leere Wahlzettel	18
Ungültige Wahlzettel	3
Massgebende Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist: Matthias Probst (Grüne) mit 68 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

	·
Markus Knauss (Grüne)	6
Marcel Bührig (Grüne)	4
Gabriele Kisker (Grüne)	3
Elena Marti (Grüne)	2
Markus Kunz (Grüne)	2
Simon Kälin-Werth (Grüne)	2
Einzelne (je 1 Stimme)	8
Massgebende Wahlzettel	95

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2311. 2020/108

Büro, Wahl von 10 Mitgliedern für das Amtsjahr 2020/2021

Es werden mit Wirkung ab 29. April 2020 stillschweigend gewählt:

Roger Bartholdi (SVP) Martin Bürki (FDP) Marco Denoth (SP) Dr. Davy Graf (SP) Stephan Iten (SVP) Guy Krayenbühl (GLP) Markus Kunz (Grüne) Albert Leiser (FDP) Mark Richli (SP) Michel Urben (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2312. 2020/109

Wahl von 3 Ratssekretärinnen oder Ratssekretären für das Amtsjahr 2020/2021

Es werden mit Wirkung ab 29. April 2020 stillschweigend gewählt:

Heidi Egger (SP) Elena Marti (Grüne) Mark Richli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2313. 2018/171

RPK, Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Felix Moser (Grüne)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsident stillschweigend gewählt:

Florian Utz (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2314. 2018/172

GPK, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsidentin stillschweigend gewählt:

Martina Zürcher (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

SK PRD/SSD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Stefan Urech (SVP)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsidentin stillschweigend gewählt:

Yasmine Bourgeois (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2316. 2020/111

SK FD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Simon Diggelmann (SP)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsidentin stillschweigend gewählt:

Maria del Carmen Señorán (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2317. 2020/112

SK SID/V, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Pascal Lamprecht (SP)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsident stillschweigend gewählt:

Andreas Egli (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2318. 2020/113

SK GUD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsidentin stillschweigend gewählt:

Marion Schmid (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2319. 2020/114

SK TED/DIB, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Michael Kraft (SP)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsident stillschweigend gewählt:

Markus Kunz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2320. 2020/115

SK HBD/SE, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsidentin stillschweigend gewählt:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsidentin stillschweigend gewählt:

Brigitte Fürer (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2321. 2020/116

SK SD, Erneuerungswahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Präsident stillschweigend gewählt:

Markus Baumann (GLP)

Es wird mit Wirkung ab 29. April 2020 als Vizepräsidentin stillschweigend gewählt:

Nadia Huberson (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

Weisung vom 04.03.2020:

Tiefbauamt, Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und Radgasse, Begegnungszonen und weitere Aufwertungsmassnahmen, Objektkredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. März 2020

2323. 2020/77

Weisung vom 04.03.2020:

Amt für Städtebau, Papierwerd-Areal, Durchführung eines Strategieprozesses, Kenntnisnahme, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 9. März 2020

2324. 2020/90

Weisung vom 11.03.2020:

Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 23. März 2020

2325. 2020/91

Weisung vom 11.03.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «ETH Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 16. März 2020

2326. 2020/92

Weisung vom 11.03.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 16. März 2020

2327. 2020/93

Weisung vom 11.03.2020:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. März 2020

Weisung vom 25.03.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 30. März 2020

2329. 2020/97

Weisung vom 01.04.2020:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. April 2020

2330. 2020/99

Weisung vom 01.04.2020:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Ettenfeld», Zürich-Seebach, Kreis 11, Aufhebung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. April 2020

2331. 2020/100

Weisung vom 01.04.2020:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 20. April 2020

2332. 2020/101

Weisung vom 01.04.2020:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. April 2020

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2333. 2020/94

Postulat von Walter Angst (AL) vom 16.03.2020:

Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs auf dem Baufeld 2 zugunsten von Zwischennutzungen

Von Walter Angst (AL) ist am 16. März 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Baudirektor des Kantons Zürich ein Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs auf dem Baufeld 2 des kantonalen Gestaltungsplans PJZ vereinbart werden kann. Die Hallen sollen bis zur Realisierung eines Projekts auf dem Baufeld 2 für Zwischennutzungen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Baudirektion des Kantons Zürich als Grundeigentümerin sowie die Stadt Zürich als Baubewilligungsbehörde scheinen zurzeit am Bau einer provisorischen Treppe zwischen der Hardbrücke und dem Gelände des Güterbahnhofs festhalten zu wollen. Gemäss Baubewilligung müssen die noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofs diesem Treppenprovisorium weichen. Ein Gesuch der Baudirektion, auf die Realisierung der provisorischen Treppe zu verzichten, hat die Bausektion des Zürcher Stadtrats 2017 zurückgewiesen.

In einer dieser Hallen sind die Lebenswerke der bedeutenden Zürcher Künstler/-innen Trudi Demut und Otto Müller ausgestellt. Die Halle wird von Artdock für Ausstellungen von Zürcher Kunstschaffenden genutzt, die auf grosses Echo stossen. Es ist ein Treffpunkt und ein Kulturforum entstanden.

Der 2007 erlassene kantonale Gestaltungsplan sieht zwar den Bau der Treppe zur Hardbrücke vor. Der Gestaltungsplan ist jedoch nicht mehr aktuell. Es gibt insbesondere keinen Plan zur Bebauung des im nordwestlichen Teil des Gestaltungsplans liegenden Baufelds 2. Erlass und Abänderung des kantonalen Gestaltungsplans fallen in die Zuständigkeit der Baudirektion.

Der Erhalt der beiden letzten Hallen ist angesichts des in der Stadt Zürich bestehenden Bedarfs an Flächen für Zwischennutzungen wünschenswert. Der Stadtrat ist gebeten, mit der Baudirektor eine Lösung zu finden, mit der ein Abriss zur Unzeit verhindert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2334. 2020/117

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 15. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents aufnehmen kann. Dieses "städtische humanitäre Kontingent" soll so ausgestaltet sein, dass die Schweiz zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen kann. Insbesondere zu prüfen ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine zeitnahe Aufnahme. Die Rechtsgrundlage soll vor allem die Möglichkeit schaffen, dass der Stadtrat dafür situationsbedingt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufnahme von vulnerablen Personen zu legen.

Begründung:

Während weltweit Millionen von Menschen auf der Flucht sind, waren die Zahlen der Asylgesuche in der Schweiz in den vergangenen Jahren rückläufig. Dies steht in krassem Kontrast zu erschütternden Krisensituationen, die Menschen auf der Flucht erleben, insbesondere an den Aussengrenzen Europas. Während hunderte von Menschen im Mittelmeer ertrinken, erschweren oder sabotieren europäische Regierungen die Arbeit von NGOs auf dem Mittelmeer und hindern sie daran, gerettete Menschen in europäische Häfen zu

bringen. Während Europa sich darüber streitet, ob und wer auf dem Mittelmeer gerettete Menschen aufnehmen soll, verharren die Betroffenen meist unter prekärsten gesundheitlichen Bedingungen tage- bis wochenlang auf Booten. Im Februar/März 2020 wurde die Öffentlichkeit von entsetzlichen Szenen an den Grenzen zwischen Griechenland und der Türkei schockiert. Während tausende geflüchtete Menschen verzweifelt versuchen nach Griechenland zu gelangen, werden sie von der griechischen und der europäischen Küsten- und Grenzwache (Frontex) und sogar rechtsnationalen Gruppierungen mit allen, auch gewaltsamen, Mitteln daran gehindert. Obschon dieses Verhalten der Staaten der europäischen Aussengrenzen aufs Schärfste zu verurteilen ist, ist nachvollziehbar, dass diese Staaten nicht alleine gelassen werden dürfen in der Aufnahme und Begleitung geflüchteter Menschen. Ganz Europa ist gefordert, diesen Menschen ihren völkerrechtlichen Anspruch auf ein faires Asylverfahren zu gewähren.

Der Gemeinderat hat als Reaktion auf diese Ereignisse jeweils Vorstösse überwiesen, in welchen der Stadtrat gebeten wurde Hand zu bieten für die Aufnahme dieser Menschen. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll der Stadtrat prüfen, welche Mittel er hat, um Menschen in die Stadt Zürich aufzunehmen. Dazu gehört die Prüfung einer Rechtsgrundlage, um jeweils auf entsprechende Ereignisse (beispielsweise Mittelmeer-Geflüchtete, Aussengrenzen Griechenland, etc.) rasch reagieren zu können. Die Rechtsgrundlage soll auch die Möglichkeit schaffen, um situationsbedingt finanzielle Mittel zu diesem Zweck freizugeben. Eine entsprechende Rechtsgrundlage kann für klare Verhältnisse auch gegenüber Bund und Kanton sorgen, damit diese Gewissheit haben, dass die Stadt Zürich zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ausserhalb ihres Aufnahmekontingents bereit ist und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stellt. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit der Aufnahme von besonders vulnerablen Personen geprüft werden, zumal der Bund immer wieder Bereitschaft signalisiert, vulnerable Personen über entsprechende Programme direkt in die Schweiz zu holen, sich aber mit der Zurückhaltung von Gemeinden und Kantonen konfrontiert sieht, welche aus Kostengründen die Aufnahme dieser Personen ablehnen. Bei der Erarbeitung einer Rechtsgrundlage soll daher auch die Zusammenarbeit mit anderen willigen Gemeinden geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2335. 2020/119

Postulat von Roger Föhn (EVP) und Matthias Renggli (SP) vom 14.04.2020: Öffnung von Brandschutzkursen für das Personal von Kindertagesstätten und andere interessierte Personenkreise

Von Roger Föhn (EVP) und Matthias Renggli (SP) ist am 14. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Brandschutzkurse auch fürs Personal von Kindertagesstätten sowie anderen interessierten Personenkreisen geöffnet werden können.

Begründung:

Kindertagesstätten stehen in der Pflicht vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, ihre Sicherheit im Betrieb durch die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes zu gewährleisten. Dazu gehört, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Instruktionen und Informationen zu den geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften erhalten.

Es gibt diverse Kursanbieter, wenn es ums Thema «Notfall oder Notfall am Kind geht». Kindertagesstätten nehmen diese auch rege in Anspruch und schicken ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die entsprechenden Kurse. «Brandschutz» ist ein ebenso wichtiges Thema, wenn es um die Sicherheit im Betrieb geht, doch gibt es dazu kaum private Kursanbieter.

Was tun im Brandfall? Der Umgang mit Feuerlöschern und Löschdecken muss geübt werden, damit im Notfall entsprechend richtig reagiert werden kann. Dazu braucht es entsprechende Kurse und Informationen sowie Übungsmöglichkeiten.

Die Stadt Zürich bietet heute schon Brandschutzkurse für städtisches Personal an. Diese könnten für weitere Personenkreise wie private Kindertagesstätten ausgeweitet werden.

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020: Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 29. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass besonders gefährdete städtische Mitarbeitende bei der Öffnung der städtischen Angebote am 11. Mai nicht Situationen ausgesetzt werden, in denen die Hygiene- und Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden.

Begründung:

Am 22. April hat der Stadtrat über die stufenweise Lockerung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem 11. Mai informiert. Die notwendigen Schutzmassnahmen würden je nach Arbeitssituation definiert. Dort, wo Hygiene- und Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden könnten, stünden für die Mitarbeitenden Schutzmittel wie Plexiglas, Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besonders gefährdete Personen werden in dieser Information nicht explizit ausgenommen.

Der Bundesrat hat in der Verordnung 2 Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen zur Bekämpfung des Coronavirus angeordnet. Die Massnahmen dienen unter anderem dazu besonders gefährdete Personen zu schützen. Letzte dürfen nur dann vor Ort beschäftigt werden, wenn der Arbeitsplatz so ausgestaltet ist, dass «jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 2 Metern zur Verfügung gestellt wird.» (Verordnung 2; Stand 17. April). Ist es nicht möglich, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer derart zu beschäftigen, so weist ihnen der Arbeitgeber in Abweichung vom Arbeitsvertrag bei gleicher Entlöhnung eine gleichwertige Ersatzarbeit vor Ort zu, bei der die Vorgaben erfüllt sind. Ist es nicht möglich, die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zu beschäftigen, oder lehnen diese die zugewiesene Arbeit im Sinne von Absatz 6 der Verordnung ab, so stellt der Arbeitgeber sie unter Lohnfortzahlung frei. Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Übernahme einer ihr oder ihm zugewiesenen Arbeit ablehnen, wenn die Voraussetzungen gemäss den Absätzen 1 – 4 der Verordnung des Bundesrats nicht erfüllt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

2337. 2020/132

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020:

Veröffentlichung der gesamtstädtischen sowie der schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 29. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die gesamtstädtischen sowie die schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung online verfügbar gemacht werden können. Falls eine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht, so sind die Berichte wenigstens den Mitgliedern der zuständigen Kommissionen des Gemeinderats und den Mitgliedern der betroffenen Kreisschulbehörden zugänglich zu machen.

Begründung:

Beispielsweise ist im Internet zwar der Bericht "Schulraumplanung Stadt Zürich, Raumbedarfsstrategie Schulen" veröffentlicht, schulkreisbezogene Berichte fehlen aber völlig. Nur zum internen Gebrauch (für Behörden und Verwaltung) existieren für alle Schulkreise Schulraumkonzepte, beispielsweise "Schulraumkonzept Waidberg", und es existieren für jeden Schulkreis Präsentationen "Workshop Schulraumplanung", die jährlich aktualisiert werden. Diese Dokumente stehen breiten Kreisen der Bevölkerung nicht zur Verfügung. Solche Dokumente sind jedoch von öffentlichem Interesse. Für Exponentinnen und Exponenten in den Quartieren, die sich für eine sinnvolle Entwicklung ihres Quartiers einsetzen, sind solche Dokumente rele-

vant; denn Schulen sind fürs ganze Quartier wichtige Brennpunkte und Begegnungsorte. Auch Machbarkeitsstudien und Standortevaluationen, welche die Stadt stets durchführt, um den Standort eines neuen Schulhauses oder eines zusätzlichen "Züri-Modular"-Pavillons festzulegen, sind für die interessierte Bevölkerung eine wichtige Grundlage zur fundierten Meinungsbildung. Leider sind auch diese Studien nicht öffentlich zugänglich. Dasselbe gilt für den Evaluations-Zwischenbericht zum Pilotprojekt "Tagesschule 2025". Nicht einmal den Mitgliedern der Kreisschulbehörden steht dieser Bericht zur Verfügung.

Gemäss der neuen Strategie Smart City Zürich ist eine vermehrte Partizipation der Bevölkerung an der Quartierentwicklung erwünscht. Dazu ist es notwendig, dass sich die interessierten Menschen informieren können, was im Schulbereich quartierspezifisch läuft. Daher fordern wir den Stadtrat auf, die entsprechenden Dokumente online zugänglich zu machen. Sollte der Stadtrat bei gewissen Dokumenten zum Schluss kommen, dass eine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht, so sollen diese wenigstens den Mitgliedern der zuständigen Kommissionen des Gemeinderats sowie den Mitgliedern der betroffenen Kreisschulbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2338. 2020/133

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 29. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich analog der Gratisparkkarten (S1 für Grundversorgung) zusätzliche Kategorien für Mitarbeitende geschaffen werden können, welche zur Arbeit gehen müssen und von diesen Parkplätzen profitieren können. Zu prüfen sind insbesondere die Mitarbeitenden von Coiffeur-, Physio-, Massage- und Kosmetikstudios, Baumärkten, Gartencentern, Blumenläden, Gärtnereien und der Schule sowie der Betreuung.

Begründung:

Ab dem 19. März 2020 konnten Personen der allgemeinen Grundversorgung, die mit dem Auto zur Arbeit in die Stadt Zürich fahren müssen, gratis Spezialbewilligungen (S1) zum Parkieren bei der Stadtpolizei Zürich beziehen. Rund 14'700 solcher Parkkarten wurden in der Zwischenzeit an die Einrichtungen und Betriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs weitergeführt werden müssen und gemäss COVID-19-Verordnung 2, Art. 6, zur Grundversorgung gehören, zur Verfügung gestellt. Die Bewilligungen waren einstweilen bis am 19. April 2020 befristet und wurden in der Zwischenzeit verlängert.

Zur Grundversorgung gehören gemäss COVID-19-Verordnung 2, Art. 6, Einrichtungen und Betriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs weitergeführt werden müssen (Gesundheitseinrichtungen, Lebensmittelläden, Imbiss- und Take away-Betriebe, Apotheken, Drogerien, Verkaufsstellen von Telekommunikationsmöglichkeiten, Banken, Poststellen, Werkstätten für Transportmittel, Tankstellen, Bahnhöfe und andere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Verwaltung sowie soziale Einrichtungen). Der Bundesrat lockert nun schrittweise die Massnahmen. Seit dem 27. April 2020 können Spitäler alle Eingriffe vornehmen und medizinische Praxen, Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios, Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien ihren Betrieb wieder aufnehmen. Weitere Kategorien folgen.

Zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Bundesrat der Bevölkerung empfohlen, bis auf Weiteres auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Der ÖV soll insbesondere zu Stosszeiten gemieden werden und ist besonders in der Stadt Zürich zu entlasten.

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Auflösung aller illegalen Demonstrationen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 29. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ab sofort jede illegale Demonstration mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln aufgelöst werden kann. Der Einsatz von Tränengas ist dabei ein legitimes Mittel.

Begründung:

«Der Fisch stinkt vom Kopf»! Für Missstände in einer Organisation ist immer die Führung verantwortlich. Und genauso ist es auch im Sicherheitsdepartement unter der Führung von Stadträtin Karin Rykart. Den Weltfrauentag haben Linksradikale für deren Propaganda missbraucht. Viele waren vermummt.

In der Nacht auf Sonntag, den 8. März 2020, haben Linksradikale im Stadtkreis 4 Feuer gelegt, Wände verschmiert, ein Polizeiauto angegriffen und eine illegale, nicht bewilligte Demonstration durchgeführt. Stadträtin Karin Rykart liess die Linksradikalen gewähren. Setzt der Stadtrat den Rechtsstaat weiterhin nur bei den unpolitischen und/oder bürgerlichen Veranstaltungen durch, jedoch nicht bei linken, so untergräbt er das Vertrauen in den Rechtsstaat massiv. In der Stadt Zürich sind seit langem nicht mehr alle Menschen gleich vor dem Recht - und das ist ein rechtsstaatlicher Skandal!

An einer weiteren illegalen, nicht bewilligten Demonstration liess das Sicherheitsdepartement unter der Führung von Stadträtin Rykart gar verkünden: «Wir begrüssen euch herzlich zu dieser unbewilligten Demo.» Auch via Twitter solidarisierte sich die Stadtpolizei mit den Teilnehmern der illegalen, nicht bewilligten Demonstration.

Wie der Rechtsstaat durchgesetzt wird, zeigt zum Beispiel die Stadt Basel. Dort setzte die Polizei bei einer illegalen, unbewilligten «Flüchtlings»-Kundgebung Tränengas ein, da die Linksradikalen Geländer und Wände versprayt haben.

Mitteilung an den Stadtrat

2340. 2020/135

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 29. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise auf das Minimum reduziert werden können.

Begründung:

Zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Bundesrat der Bevölkerung empfohlen, bis auf Weiteres auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten. Der ÖV soll insbesondere zu Stosszeiten gemieden werden.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb so akribisch fast flächendeckende Kontrollen beim ruhenden Verkehr durchgeführt und massenhaft Bussen ausgesprochen werden.

Aus diesem eingangs erwähnten Grund sollen die Kontrollen auf das absolut Notwendigste reduziert werden. Der Fokus der Kontrollen soll primär auf Fahrzeuge, welche andere Verkehrsteilnehmende behindern oder aus sicherheitstechnischen Gründen problematisch geparkt sind, gelegt werden. Stichprobenartige Kontrollen sollen weiterhin möglich sein, die Gesetze und Vorschriften haben nach wie vor Gültigkeit und sind zu beachten.

Durch diese Massnahme kann auch das Personal besser geschützt werden, wenn es nicht mehr täglich Kontrollen durchführen muss.

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 29.04.2020: Öffnung der Grünanlagen für die Erholung der Stadtbevölkerung

Von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 29. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie schnellstmöglich eine grosse Anzahl von Grünanlagen (z.B. Parkanlagen, Schulhausareale, Badeanlagen) für die Erholung der Stadtbevölkerung wieder geöffnet oder neu geöffnet werden können. Allfällige präventiv notwendige Schliessungen von Grünflächen sollen jeweils nur kurzfristig oder dann auch nur nachts erfolgen.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass in der Stadt Zürich das Leben noch sehr lange eingeschränkt werden wird. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung und auch aus gesundheitlichen Gründen sehr wichtig, dass möglichst viele Grünanlagen für die Erholung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Neben den aktuell geschlossenen Park- und Schulhausanlagen sollen auch Badeanstalten - nicht als Sportanlagen, aber als Grünanlagen - der erholungssuchenden Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Nur mit einer erheblichen Ausweitung der Grünflächen kann sichergestellt werden, dass die wohl noch lange notwendigen Abstandsregeln eingehalten werden können und ein sicherer Aufenthalt auf Grünanlagen möglich ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2342. 2020/137

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 29.04.2020:

Planung ausreichender Gesprächsräume bei der Projektierung von neuen Schulanlagen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 29. April 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Projektierung von neuen Schulanlagen genügend Raum für Gespräche für die Schulleitung, Leitung Betreuung und Schulsozialrbeit eingeplant wird.

Begründung:

Gemäss den kantonalen "Empfehlungen für Schulhausanlagen" soll das Büro der Schulleitung 18 m² Fläche aufweisen. Dabei wird von einer Person in der Schulleitung ausgegangen. Tatsächlich benötigt ein Schulleiter oder eine Schulleiterin ein mindestens 18 m² grosses Büro, damit darin auch geplante oder spontane Gespräche geführt werden können – beispielsweise Gespräche zwischen der Schulleitung und Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern.

Bei grossen Schulen gehören zwei oder gar drei Personen der Schulleitung an. Es ist wichtig, dass jedes Mitglied der Schulleitung – ab einem gewissen Beschäftigungsgrad – ein eigenes Büro von mindestens 18 m² Fläche hat oder dass sich die Mitglieder der Schulleitung einen genügend grossen Besprechungsraum teilen können. Nur so lassen sich Gespräche mit der notwendigen Diskretion führen.

In den kantonalen Empfehlungen nicht explizit aufgeführt sind die Leitung Betreuung und die Schulsozialarbeit. Auch für diese Führungstätigkeiten ist genügend Raum (Büros, Besprechungsraum) wichtig, um in entspannter Atmosphäre Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, mit Schulpersonal und mit Eltern führen zu können.

Gespräche tragen wesentlich zum guten Zusammenleben in einer Schule bei. Wir fordern den Stadtrat auf, die entsprechende Infrastruktur ins Raumprogramm von neuen Schulhäusern aufzunehmen – zum Wohl von allen am Schulleben Beteiligten.

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 16.03.2020: Schreiben der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen über die Verletzung der Grundrechte der betroffenen Mieterinnen und Mieter im Rahmen der Bauprojekte «Brunaupark» in Zürich, Stellungnahme der Stadt zuhanden des Bundes und zum Einbezug in die Entwicklung des Bauvorhabens, zur Information der Mieterinnen und Mieter sowie zum Vorgehen bei Leerkündigungen

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 16. März 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 25. November 2019 hat die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen mit einem Schreiben an Bund, CS und CS-Pensionskasse ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verliehen, dass im Rahmen der Bauprojekte Brunaupark in Zürich (Ersatzneubau) und Schorenweg in Basel (Gesamtsanierung) die Grundrechte der von den Leerkündigungen betroffenen Mieterinnen und Mietern verletzt worden sind und verletzt werden. Sie hat insbesondere auf die aus Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hervorgehenden Verpflichtungen bezüglich des Umgangs mit Zwangsräumung von grösseren Siedlungen hingewiesen. Die Angeschriebenen sind eingeladen worden, zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Die vom Bund bei der Stadt Zürich eingeholte Stellungnahme ist im Antwortschreiben von Aussenminister Ignazio Cassis an die UN-Sonderberichterstatterin vom 5. Februar 2020 wie folgt wiedergegeben:

Die Pensionskasse der Credit Suisse baut im Brunaupark im Rahmen der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO 201412016). Das Bauvorhaben wird also im Rahmen des geltenden Rechts ausgeführt, auf das die Stadt Zürich keinen Einfluss hat. Die Stadt Zürich macht aber eine aktive Wohn- und Bodenpolitik, deren Ziel es ist, preisgünstigen Wohnraum (affordable housing) zu schaffen, wie es die Gemeindeordnung vorsieht. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Stadt ein eigenes Programm Wohnen aufgelegt. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Leerwohnungsziffer im Kanton Zürich und der städtischen Agglomeration spürbar erhöht hat und angemessener Wohnraum zu akzeptablen Bedingungen verfügbar ist.

Im Zusammenhang mit dem Schreiben der UN-Sonderberichterstatterin und der Antwort der Stadt Zürich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wer hat die Stellungnahme der Stadt Zürich verfasst? Hat der Stadtrat diese Stellungnahme verabschiedet? Wenn Nein, warum nicht? Bitte um Zustellung der dem Bund zugestellten Stellungnahme im Wortlaut.
- 2. Im Annex des Schreibens der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen wird unter anderem auf die im Bericht der früheren UNO-Sonderberichterstatterin Miloon Kothari vom 5. Februar 2007 enthaltenen "Basic Principles and Guidelines on Development-based Evictions and Displacement" verwiesen. Aus diesen geht hervor, dass von Zwangsräumungen betroffene Menschen ein umfassendes Recht auf Information, Konsultation und Partizipation haben. Zudem müssten die Behörden alle Alternativen zu Zwangsräumungen prüfen.
 - a. Sind diese Guidelines der Stadt Zürich bekannt?
 - b. Weist die Stadt Zürich Bauherrschaften, die Ersatzneubauten realisieren, aktiv auf diese Verpflichtungen hin?
 - c. Wie sollte aus Sicht des Stadtrats eine Prüfung von Alternativen zu Leerkündigungen geprüft werden?
- 3. Das im März 2019 von der Bauherrschaft eingegebene Bauvorhaben Brunaupark soll als Arealüberbauung realisiert werden. Um die für Arealüberbauungen geltenden städtebaulichen Vorgaben zu erfüllen, musste die Bauherrschaft die Stadt Zürich in die Entwicklung des Bauvorhabens einbeziehen.
 - Im November 2015 ist dem vom Hochbauvorsteher präsidierten Baukollegium der Stadt Zürich eine erste Machbarkeitsstudie der Bauherrschaft präsentiert worden.
 - In dem von Januar bis August 2017 durchgeführten Studienwettbewerb sass eine Vertreterin des Amts für Städtebau im Beurteilungsgremium.
 - Ende 2017 ist dem Baukollegium das Ergebnis des Studienwettbewerbs präsentiert worden.
 - 2018 hat das Baukollegium zum Siegerprojekt von Adrian Streich Stellung genommen.

Die vom Bauvorhaben betroffenen Mieterinnen und Mieter sind von der Bauherrschaft erst Ende März 2019 über die Planung und das Bauvorhaben informiert worden – gleichzeitig mit der Kündigung ihrer Wohnungen.

a. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Bauherrschaft mit diesem Vorgehen die Anforderungen der Information und Partizipation der von der Planung direkt betroffenen Mieterinnen und Mieter

verletzt hat?

- b. Hat die Stadt die Bauherrschaft im Rahmen der Planung auf diesen Mangel hingewiesen? Wenn Ja wie? Wenn Nein warum nicht?
- c. Hat die Stadt Zürich in der Stellungnahme zum Schreiben der UNO-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen auf diesen Sachverhalt hingewiesen, dass die Stadt Zürich in den Planungsprozess involviert war?
- d. Wenn Nein, warum nicht?
- 4. Die Geschäftsordnung des Baukollegiums sieht vor, dass die Beratungen nicht öffentlich sind (Art 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung). Die Mitglieder des Baukollegiums sind verpflichtet, über die Tatsachen, die ihnen in Ausübung ihres Mandats zur Kenntnis gelangen, sowie über Inhalt und Ergebnis der Beratungen Verschwiegenheit zu bewahren (Art 18 Abs. 1).
 - a. Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Geschäftsordnung mit den aus dem Sozialpakt der UNO hervorgehenden Verpflichtungen der Stadt Zürich vereinbar ist?
 - b. Ist der Stadtrat bereit, das Amt für Städtebau und weitere Stellen, die Kenntnis haben von Bauvorhaben, die zur Kündigung einer grossen Zahl von Mietverhältnissen führen können, zur Information der betroffenen Mieterinnen und Mieter zu verpflichten?
 - c. Ist der Stadtrat bereit, in Art. 8 der BZO (Arealüberbauung) eine Verpflichtung für der Bauherrschaft einzufügen, die von Bauvorhaben betroffenen Mieterinnen und Mieter bei Planungsbeginn über die Planung zu informieren und sie an der Planung zu beteiligen?
- 5. In den in Frage 2 bereits erwähnten «Basic Principles and Guidelines on Developmentbased Evictions and Displacement» wird auch festgehalten, dass bei Zwangsräumungen alles unternommen werden muss, damit die betroffenen Menschen so nah wie möglich einen angemessenen Ersatz erhalten.
 - Welche Massnahmen der Bauherrschaften zur Erreichung dieses Ziels sieht der Stadtrat für angemessen an?
 - Wie weist der Stadtrat die Bauherrschaften auf solche Massnahmen hin?
 - Sind solche Massnahmen bei der Planung des Brunauparks von der Stadtverwaltung eingefordert bzw. geprüft worden?
- 6. Ist der Stadtrat bereit, angesichts der sich häufenden Zahl von Leerkündigungen einen Dialog mit der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen über das Vorgehen bei Planung und Umsetzung von grossen Wohnbauprojekten aufzunehmen?
- 7. Ist der Stadtrat bereit, einen formellen Dialog mit den in der Stadt Zürich aktiven Immobilieninvestoren (inkl. Immobilienfonds, Anlagestiftungen, Banken, Versicherungen) und den relevanten Planern und Arealentwicklern aufzunehmen?
- 8. Könnte dieser Dialog im Rahmen des am 15. Januar 2020 verabschiedeten Aktionsplans des Bundes zur Umsetzung der aus den Menschenrechten hervorgehenden Verpflichtungen für Unternehmen (Stichwort Konzernverantwortung) initiiert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2344. 2020/138

Interpellation der SVP-Fraktion vom 29.04.2020:

Besetzung des Juchhof-Areals, chronologischer Ablauf betreffend Aussagen und Entscheidungen vom 24. April 2020 und Gründe für den Verzicht auf die Räumung des Areals sowie Entwicklung der Personenzahl auf dem Areal und Beurteilung der Gefahr der Bodenabsenkungen

Von der SVP-Fraktion ist am 29. April 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 31. Oktober 2019 besetzen Chaoten das Juchhof-Areal illegal. Kaum war die Besetzung bekannt, erschien eine Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung des Juchhof-Areals: Tolerierung bis auf Weiteres» mit dem folgenden Zitat: «Die Besetzung wird bis auf Weiteres durch die AOZ toleriert.». Bereits einen Tag später, am 1. November 2019, erschien die zweite Medienmitteilung mit dem Titel «Besetzung Juch-Areal: Vorerst keine Räumung». Die festgestellten Sicherheitsrisiken auf dem Gelände und in den Gebäuden wurden ignoriert und die Tolerierung der Besetzung wurde politisch höher gewichtet.

Mit dem überfälligen Schreiben vom 20. April 2020 informierte das Sozialdepartement der Stadt Zürich die Besetzer-Szene unter anderem wie folgt: «Das von Ihnen seit Ende Oktober 2019 besetzte Juch-Areal wird ab 27. April 2020 für die künftige Nutzung vorbereitet. Die bis anhin durch die Stadt Zürich geduldete Besetzung des Areals kann darum nicht länger toleriert werden. Die für die Weiternutzung notwendigen Abbruch-

und Aufräumarbeiten an den bestehenden Baracken auf dem Areal beginnen in den Morgenstunden des 27. April 2020. Wir fordern Sie darum nachdrücklich auf, das Areal und die darauf befindlichen Gebäude bis spätestens Freitag, 24. April 24.00 Uhr zu räumen Der Zugang zum Areal wird danach nicht mehr möglich sein. Für allfällige zu diesem Zeitpunkt noch auf dem Areal befindlichen privaten Gegenstände oder Installationen kann keine Haftung übernommen werden.». Auf eine Medienanfrage von Tele-Züri vom 24. April 2020 14:18 Uhr per Email bestätigt die Stadt, dass die Frist für die Räumung heute um Mitternacht endet. Nur kurze Zeit später um 16:02 Uhr kam eine Medienmitteilung per Email von den Mediendiensten der Stadt Zürich mit dem Titel «Aufschub der Nachnutzung Juch-Areal» mit einer Fristverlängerung bis am Freitag, 22. Mai 2020. Zudem steht: «Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass es auf Teilen des Juch-Areals zu Bodenabsenkungen gekommen ist, die sichtbare Schäden an einem der Gebäude zur Folge haben. Zudem wurden weitere Schäden an der Kanalisation festgestellt. Das Areal und das betroffene Gebäude können nicht mit einem vertretbaren Aufwand saniert werden und lassen auch keine längerfristige Besetzung zu.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wir bitten um einen chronologischen Ablauf vom Freitag, 24. April 2020. Es soll in der Antwort nachvollziehbar sein, wer wann welche Aussage gemacht hat und aufgrund welcher Kenntnisse wer wann welche Entscheidungen getroffen hat.
- 2. Wurde der Gesamtstadtrat in die Entscheidung involviert? Waren andere Mitglieder des Stadtrates ausser dem zuständigen Vorsteher involviert? Falls ja, welche?
- 3. Die Parteien SP, Grüne und AL haben am 24. April 2020 den Stadtrat aufgefordert, auf eine Räumung des Juch-Areals zu verzichten. Hat dieser Aufruf der Parteien für die Kehrwende gesorgt oder hatte er wenigstens einen Einfluss auf den Entscheid gehabt?
- 4. Hat sich die Corona-Situation vom 20. April 2020 bis zum 27. April 2020 verschlechtert?
- 5. In der Medienmitteilung hiess es, dass sich mehr Personen auf dem Areal aufhalten als ursprünglich angenommen. Wann wurde dies festgestellt und durch wen? Wie wurde das festgestellt?
- 6. Wie viele Personen waren zu Beginn der Besetzung auf dem Areal?
- 7. Wie viele Personen waren am 20. April 2020 auf dem Areal? Falls die genaue Zahl nicht bekannt ist, wie hoch wurde diese Zahl durch wen geschätzt?
- 8. Wie viele Personen wurden am 24. April 2020 auf dem Areal festgestellt? Zu welchem Zeitpunkt wurde dies eruiert und wie?
- 9. Gab es während der Besetzung eine oder mehrere Personenkontrolle(n)? Falls ja, wann und wie viele Personen wurden gezählt?
- 10. Konnte am 24. April 2020 festgestellt werden, wie viele von den anwesenden Personen zu den eigentlichen Besetzerszene des Areals gehören und wie viele Besucher waren?
- 11. Ist dem Stadtrat bekannt, wie viele der Besetzerszene dem Aufruf vom 20. April 2020 gefolgt sind und noch vor dem Schreiben am 27. April 2020 um 16 Uhr das Areal verlassen haben oder neu dazu gestossen sind?
- 12. Waren aufgrund der Bodenabsenkungen und den vorhandenen Schäden zu keinem Zeitpunkt Personen in Gefahr? Wer hat die Kontrollen durchgeführt und was war das Resultat? Wären die gleichen Mängel bei einer anderen städtischen Liegenschaft für die Mieterschaft ebenfalls tolerierbar und vernachlässigbar über einen solchen langen Zeitraum?
- 13. Gemäss dem Antwortschreiben hat das Sozialdepartement den Besetzern zum einen Lagerräume für allfälliges Mobiliar oder persönliche Gegenstände sowie zum andern Einzelfall-Unterbringungen in verschiedenen städtischen Wohnmöglichkeiten angeboten. Welche Lagerräume wurden angeboten? Wie viele Quadratmeter waren dies insgesamt und pro Person? Wie viele Wohnungsmöglichkeiten standen zur Verfügung und wo?
- 14. Mit dem radikalen Meinungsumschwung des Stadtrates innerhalb von kurzer Zeit, muss die Frage der Verlässlichkeit von Entscheidungen des Stadtrates hinterfragt werden. Wie beurteilt der Gesamtstadtrat solche Hü-Hot-Entscheidungen? Ist es nicht sinnvoll, eine verlässliche Politik zu betreiben und auch Rechtssicherheit zu generieren?

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Unbewilligte Demonstration des feministischen Frauenbündnisses Zürich, Gründe für die Duldung der Demonstration sowie Stellungnahme zu den Äusserungen der Behörde und der Stadtpolizei

Von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 29. April 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 7. und 8. März 2020 fanden die illegalen Demonstrationen des feministischen Frauenbündnisses Zürich statt. Trotz Versammlungsverbot und Verweigerung des Einholens einer Bewilligung gegen die Empfehlung des Stadtrats wurde die Demonstration trotzdem durchgeführt. Im Aufruf zur Demonstration stand unter anderem «... weil niemand, auch keine grüne Polizeivorsteherin, uns vorschreiben soll...» und «Ihre Drohung ist uns egal! Denn die einzig richtige Antwort auf die versuchte Gängelung der Zürcher Polizei ist, dass wir uns ihrem Diktat entziehen...». Obwohl der Anlass nicht bewilligt war, hiess es seitens der Behörde: «Wir wünschen euch eine gute Demonstration, wir sind gespannt, was ihr bietet» und die Stadtpolizei rief sogar mit dem Megafon aus: «Wir begrüssen euch herzlich zu dieser unbewilligten Demonstration».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Braucht es in der Stadt Zürich überhaupt noch Bewilligungen für Demonstrationen, wenn der Stadtrat die freie Meinungsäusserung höher gewichtet als eine Genehmigung für solch einen Anlass? Wenn nicht, ab wann teilt der Stadtrat der Bevölkerung mit, dass Demonstrationen nicht mehr bewilligungspflichtig sind? Wenn ja, wofür braucht es noch eine Bewilligung, wenn illegale Demonstrationen herzlich begrüsst und polizeilich begleitet und geschützt werden?
- 2. Wieso hat die Sicherheitsvorsteherin Stadträtin Rykart den Demonstrantinnen empfohlen, eine Bewilligung einzuholen? Wieso liessen die Sicherheitsvorsteherin beziehungsweise die Stadtpolizei den Demonstrationszug gewähren, obwohl die Demonstranten sich öffentlich weigerten, eine Bewilligung einzuholen?
- Wieso wurde die Demonstration geduldet, obwohl Anlässe über 1'000 Personen vom Bund seit dem 28. Februar 2020 untersagt waren? Die Erfahrung der letzten Jahre zeigten, dass gegen 1'000 Personen an diesem Umzug teilnehmen würden. Gemäss der Veranstalterin haben sich über 1'000 Frauen auf dem Hechtplatz versammelt.
- 4. Wie beurteilt der Gesamtstadtrat aus heutiger Sicht, dass mitten in der Coronakrise und notabene während eines bundesrätlichen Verbots eine solche illegale Grossdemonstration nicht nur gewährt, sondern sogar öffentlich unterstützt wurde? Hat der Stadtrat damals nicht grob-fahrlässig eine Verbreitung des Virus in Kauf genommen?
- 5. Wieso wurde die Demonstration nicht von Beginn an aufgelöst, da mit der Teilnahme der vorbestraften Linksaktivistin Andrea Stauffacher ein hohes Risiko an Gewalt bestand?
- 6. Ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Auffassung, dass die Behörde und namentlich die Stadtpolizei ihre Ämter politisch ausführen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wie kam es zu den in der Einleitung erwähnten öffentlichen Aussagen?
- 7. Wer trägt die Verantwortung für die Aussage seitens der Behörde?
- 8. Wer trägt die Verantwortung für die Aussage seitens der Stadtpolizei? Wer hat die Aussage «Wir wünschen euch eine gute Demonstration, wir sind gespannt, was ihr bietet» gemacht? Wurde diese Aussage abgesegnet oder gar befohlen? Falls ja, von wem? Wer hatte Kenntnis von dieser Aussage im Vorfeld?
- 9. Falls die Aussage seitens der Stadtpolizei auf eine «spontane», nicht abgesegnete Aktion einer Einzelperson fungiert, hat dies irgendwelche Konsequenzen für diese Person?
- 10. Ist es Angehörigen der Stadtpolizei im Dienst erlaubt, öffentlich und im Namen der Stadtpolizei sich positiv über illegale Aktivitäten oder Straftaten zu äussern? Falls nein, welche Konsequenzen sind zu erwarten?
- 11. Hatte die Sicherheitsvorsteherin Kenntnis von dieser Aktion und den Aussagen, oder war sie gar involviert? Falls sie involviert war, was war ihre Haltung dazu?
- 12. Gibt es zwischen den verantwortlichen Gruppierungen dieser Demonstrationen und den Verantwortlichen der Stadtpolizei irgendwelche Beziehungen (nahestehende Beziehungen, wie Familie etc.)? Falls ja, hatte dies einen Einfluss auf mögliche Entscheidungen?

Die zehn Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2346. 2020/140

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020: Bauvorhaben Brunaupark, Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit einer Realisierung der zweiten Bauphase von 2024 bis 2026 und einer möglichen Baufreigabe bei einem Abbruch von Wohnen 4 vor Ablauf der Mietzinskontrolle sowie Folgen einer Verletzung des Vertrags mit der Stadt durch die Bauherrschaft

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 29. April 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Vertrag von 2002 unterliegen die 92 Wohnungen von Etappe 3 und die 78 Wohnungen von Etappe 4 der Siedlung Brunaupark bis im September 2023 respektive September 2026 der Mietzinskontrolle durch die Stadt. An seiner Sitzung vom 27. März 2019 hat der Stadtrat eine vorzeitige Beendigung der Kontrolle für Wohnen 4 abgelehnt und beschlossen, an der ursprünglich vereinbarten Mietzinskontrolle festzuhalten. In der Medienmitteilung vom 28. März 2019 heisst es: «Der Stadtrat hat (...) entschieden, den Vertrag aufrecht zu erhalten und mit der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) das Gespräch zu suchen, um eine angepasste Etappierung der Bauphasen zu vereinbaren. Damit sichert er die vertraglich vereinbarte Mietzinskontrolle für die 78 Wohnungen bis (...) 2026». Aus dem Bauentscheid 411/20 vom 10. März 2020 zum Bauprojekt der Pensionskasse der Credit Suisse geht nicht hervor, ob diese Gespräche stattgefunden und was sie ergeben haben. Der Bauherrschaft wurde aber die Auflage gemacht, «vor Baubeginn ... dem Amt für Baubewilligungen im Sinne der Erwägung lit. A.g ein vollständiges Etappierungskonzept einzureichen und beurteilen zu lassen.» Der mit dem Baugesuch am 15. März 2019 eingereichte «Etappierungsplan» geht von einer Realisierung in zwei Bauphasen aus: Phase 1 von 2021 bis 2023, Phase 2 von 2023 bis 2026. Die Webseite der Bauherrschaft zum Brunaupark enthält die gleichen Daten. Auf seiner Internet-Werkliste gab Adrian Streich für die Fertigstellung des Neubaus Brunaupark im Februar 2020 noch das Jahr 2028 an. Inzwischen ist dieses Datum auf 2026 vorverschoben worden. Dieser Zeitplan geht davon aus, dass die 78 Wohnungen der alten Bauetappe 4, für die die Mietzinskontrolle im Herbst 2026 ausläuft, bereits 2024 abgebrochen würden. Für diese Wohnungen sind im März 2019 Kündigungen per 30. Juni 2020 beziehungsweise 30. Juni 2023 ausgesprochen worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wann haben die im März 2019 vom Stadtrat angekündigten Gespräche mit der Eigentümerin stattgefunden? Was haben diese ergeben?
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Zulässigkeit der von der Eigentümerin vorgesehenen Realisierung der zweiten Bauphase von 2024 bis 2026? Ist sie vereinbar mit der vertraglich mit der Stadt Zürich abgemachten Mietzinskontrolle?
- 3. Könnte das Amt für Baubewilligung der Bauherrschaft die Baufreigabe erteilen, wenn das vorgelegte Etappierungskonzept den Abbruch von Wohnen 4 vor Ablauf der Mietzinskontrolle vorsieht?
- 4. Welche Folgen hätte es, wenn die Bauherrschaft den Vertrag mit der Stadt Zürich verletzt?
- 5. Die Realisierung des Bauvorhabens ist durch Rekurse und die laufenden Kündigungsschutzverfahren in Frage gestellt. Für die Wohn- und Gewerbemieterinnen und -mieter des Brunauparks ist es trotzdem heute schon relevant, ob schon 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann oder ob dies erst 2024 möglich ist. Ist der Stadtrat bereit, mit der Bauherrschaft noch einmal das Gespräch zu suchen, um hier Klarheit herzustellen und den Mieterinnen und Mietern eine grössere Planungssicherheit zu verschaffen?

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 07.04.2020:

Erlebnisgarten der Zürcher Kantonalbank (ZKB) auf der Landiwiese, Vorgaben für die erteilte Bau- und Veranstaltungsbewilligung und mögliche Kostenfolgen einer Verschiebung der Veranstaltung sowie Stellungnahme des Kantons zur geplanten Belegung und Verlängerung bis 2021

Von Markus Knauss (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 7. April 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Trotz seiner Bezeichnung als Garten materialisiert sich der ZKB-Erlebnisgarten, der nur während 45 Tagen in Betrieb sein sollte, vor allem als Ansammlung massiver Hochbauten in den sensiblen Seeanlagen. Neben den durchaus dekorativen Pflanzenelementen präsentiert der Erlebnisgarten die Zeitreise der ZKB sowie ein eigentliches Remmidemmi (Beiz, Picknick, Bar), das nicht zwingend auf den Standort Seeanlagen angewiesen ist, sondern irgendwo im Kanton Zürich stehen könnte.

Im Leitbild Seebecken ist der fragliche Teil der Landwiese einerseits der Nutzung Sport und Erholung als Liegewiese zugeteilt, andererseits ist sie der Nutzung Veranstaltungsgebiet zugeordnet.

Vor kurzem teilte die ZKB mit, dass der Erlebnisgarten 2020 nicht mehr eröffnet werde, obwohl in der Zwischenzeit die Hochbauten schon vollständig aufgestellt worden sind. Der Erlebnisgarten solle nun bis 2021 stehen bleiben und die Bauten ins Theaterspektakel integriert werden. Die Stadt Zürich habe der Verschiebung Hand geboten, schreibt die ZKB auf ihrer Webseite.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie lange war ursprünglich geplant, dass der ZKB-Erlebnisgarten eine Fläche von rund 14'000 m in den besonders sensiblen Seeanlagen verstellen wird, also inkl. Aufbau, Betrieb und Abbau? Welche Vorgaben machen die Baubewilligung und die Veranstaltungsbewilligung für die temporäre Veranstaltung?
- 2. Wie lange sollen nach aktueller Planung die Hochbauten stehen bleiben und wie lange wird es dauern, bis die Wiese wieder als Liegeweise nutzbar ist?
- 3. Um die Hochbauten in dieser langen Zeit stehen zu lassen, braucht es eine neue Veranstaltungs- und eine neue Baubewilligung. Was passiert, wenn es dabei zu Verzögerungen kommt? Müssten dann die Hochbauten abgerissen und 2021 wieder aufgebaut werden?
- 4. Die Gesamtkosten für den Erlebnisgarten betrugen für einen 45-tägigen Betrieb rund 5 Millionen Franken. Wie verändern sich die Kosten, wenn der Hochbauten ein Jahr länger stehen gelassen werden? Wie verändern sich die Kosten, wenn die Hochbauten abgerissen und wieder aufgebaut werden müssten?
- 5. Sollten die Hochbauten bis 2021 stehen gelassen werden, wie wird das Areal in dieser langen Zeit ausserhalb des Theaterspektakels genutzt? Wird der für das Jubiläum geplante Veranstaltungsbetrieb während mehr als eines Jahres aufrecht erhalten, oder bleibt das Areal von 14'000m2 während der Zeit ohne Theaterspektakel eingezäunt, wie das aktuell zu beobachten ist?
- 6. Im Rahmen der Kommissionsberatungen zur Volks-Initiative freier Sechseläutenplatz wurde ausgeführt, dass es sich bei der Landiwiese um Konzessionsland handle und dass deshalb die Nutzung der Landiwiese strengen Vorgaben des kantonalen AWEL genügen müsse. Die Anzahl der Belegungstage reiche für den rund 30-tägigen Zirkusbetrieb nicht aus, so die Aussage in der Kommission. Warum war es trotz dieser restriktiven Haltung des AWEL möglich, eine mehrmonatige Bewilligung für den Erlebnisgarten zu erhalten? Gebeten wird um die entsprechende Stellungnahme des AWEL, die diametral den Auskünften in den oben erwähnten Kommissionsberatungen widerspricht?
- 7. Gemäss Webseite des AWEL werden Baukonzessionen auf aufgeschüttetem Land mit Baubewillungsvorbehalt nur erteilt, wenn die öffentlichen Interessen nicht in erheblichem Mass beeinträchtigt werden. Handelt es sich bei der Landiwiese um aufgeschüttetes Land mit Baubewilligungsvorbehalt? Wie stellt sich das kantonale AWEL zur Frage, dass Konzessionsland während rund anderthalb Jahren für die Nutzung Sport und Erholung, gemäss Leitbild Seebecken, nicht mehr zur Verfügung steht, resp. die freie Zugänglichkeit zu den Seeanlangen in dieser Zeit nicht mehr gewährleistet ist?
- 8. Wie in Frage 6 erwähnt, ist eine dreissigtägige Belegung der Landiwiese für einen Zirkus nicht möglich. Wie war es nun aber möglich, eine Belegung von Konzessionsland für zwei Seilbahnstationen im Umfang von rund 7 Jahren zu erhalten? Gemäss Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/255 benötigte die Züri-Bahn lediglich eine Sondernutzungsbewilligung der Stadt Zürich für den Betrieb der Seilbahn-stationen, von einer Bewilligung durch das AWEL ist nicht die Rede. Kann auch für die Nutzung der Seilbahnstationen eine Stellungnahme des AWEL vorgelegt werden?
- 9. Das Baurekursgericht hat in seinem Entscheid zur ZKB-Seilbahn festgehalten: «Die ZKB kann an der

ZüriBahn kein über den reinen Jubiläumsbetrieb hinausgehendes öffentliches (oder privates) Interesse namhaft machen.» Der Erlebnisgarten in einem hochgradig geschützten Gebiet war offenbar für rund ein halbes Jahr genehmigungsfähig, resp. wurde von der Öffentlichkeit akzeptiert. Mit der geplanten Verlängerung stellt sich die Frage aber erneut. Ist das öffentliche Interesse so gross, dass ein massiver Eingriff in die Seeanlagen während rund anderthalb Jahren bestehen bleiben kann? Gibt es einen Stadtratsbeschluss hierzu, der diese Interessenabwägung wiedergibt?

10. Obwohl im Leitbild Seebecken als öffentliche Grünanlage ausgeschieden, präsentiert sich der westliche Teil Landiwiese als eher unattraktive Fläche, die kaum zum Verweilen einlädt. Sie steht damit im Spannungsfeld zwischen der Funktion Liegewiese und der Funktion Veranstaltungsgebiet. In den letzten Jahren hat sich die Funktion Veranstaltungsgebiet zunehmend akzentuiert. Wie ist der Untergrund heute ausgestaltet und erachtet der Stadtrat diesen Untergrund noch als kompatibel mit der Funktion Liegewiese? Welche Absichten bestehen, diesen Teil der Landiwiese noch stärker als Veranstaltungsgebiet zu positionieren oder dann die Funktion Liegewiese vollumfänglich zu gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

2348. 2020/141

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 29.04.2020:

Einführung eines flächendeckenden Tagesschulbetriebs an den Zürcher Schulen, Zeitfenster für die Einführung des Pilots III und Möglichkeiten für die Beibehaltung der Wahlfreiheit betreffend Tagesschule für die Eltern sowie Umfang der Investitionskosten für alle 3 Pilotphasen

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 29. April 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Entwicklung der Tagesschulen in der Stadt Zürich schreitet voran. Nach dem Pilotprojekt I mit sieben Tagesschulen und Kosten von CHF 19.7 Mio. folgte das Pilotprojekt II. Dreissig Stadtzürcher Schulhäuser wurden in den Tagesschulbetrieb überführt. Das Stimmvolk sagte 2018 mehrheitlich ja zu den CHF 67.7 Mio. Ausgaben. Gemäss Publikation in der Weisung 2017/283 soll diese Phase bis 2021 abgeschlossen sein. Ab Januar 2022 sollen die Stadtzürcher Schulen im Pilot III flächendeckend in den Tagesschulbetrieb geführt werden, so das Ziel des Stadtrats.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der aktuelle Bearbeitungs- / Umsetzungsstand des Postulates 2018/34, welches mit einer Gemeinderatsmehrheit am 28. Februar 2018 (mit einer Frist von 24 Monaten) überwiesen wurde? Falls das Postulat noch nicht umgesetzt wurde, weshalb ist das so?
- In welchem Zeitfenster ist eine Weisungsvorlage bezüglich Pilot III mit der Einführung einer «flächendeckenden Tagesschule» geplant?
- 3. Wie viele Tagesschulen werden bis zu diesem Zeitpunkt bereits im Betrieb / im Bau / in der Planungsrealisierung sein?
- 4. Gemäss der Volksmehrheit bezüglich Pilot II haben Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern die Möglichkeit der Wahlfreiheit und können sich auf Wunsch auch von einem Tagesschulhaus in ein anderes Schulhaus umteilen lassen. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat bei einer allfälligen Vorlage für eine flächendeckende Tagesschule um die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler/-innen nicht zu unterbinden?
- 5. Wie will der Stadtrat eine Fluchtbewegung aus der Staatsschule in Privatschulen verhindern, wenn die flächendeckende Tageschule eingeführt wird?
- 6. Die Kosten von Tagesschul-Pilot I (CHF 19.7 Mio.) und Tagesschul-Pilot II (CHF 67.7 Mio.) deklarieren lediglich die Betriebskosten. Nie hat man dem Stimmbürger eine Zahl der Investitionskosten vorgelegt. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Investitionskosten (bauliche Anpassungen, Regenerierküche, Gruppenräume, usw.) für alle am Pilot I und Pilot II teilnehmenden Schulen.
- 7. Mit welchen Investitionskosten ist für den Pilot III zu rechnen? Wir bitte um detaillierte Auflistung alles Anpassungen der beteiligten Schulen.
- 8. Die Betriebskosten aus Pilot II (67.7 Mio. sFr.) entsprechen in etwa aktuell drei Steuerprozenten der Städtischen Steuereinnahmen. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Steuerfusses ein, in Anbetracht der enormen Ausgabenlast für die Tageschule Pilotprojekt I, II und Pilotprojekt III?

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 29.04.2020:

Pisa-Resultate der städtischen Schulen, Auflistung und Beurteilung der Resultate der städtischen Schulklassen sowie Massnahmen zur Verbesserung der Lese-kompetenz und der Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 29. April 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Schweiz schneiden in der Pisa-Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in den getesteten Fächern Mathematik und Naturwissenschaften (seit 2009) und Lesekompetenz (seit 2012) konstant schlechter ab. In der Lesekompetenz ist die Schweiz auf Rang 27 abgerutscht. Die Schweiz liegt bezüglich Lesekompetenz unter dem OECD-Durchschnitt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Klassen der stadtzürcher Schulen nehmen insgesamt an der Pisa-Studie in welchem Abstand teil? Wir bitten um eine Auflistung der letzten 10 Jahre.
- 2. Haben im Jahre 2018 bereits Stadtzürcher Schulklassen, welche im Tagesschul-Projekt geführt werden, an der Pisa-Studie teilgenommen? Wenn ja, wie viele und aus welcher Schulstufe? Wenn nein, weshalb nicht?
- 3. Wir bitten um die detaillierte Auflistung der Pisa-Resultate der Stadtzürcher Schulen im Vergleich mit dem Kanton und im nationalen Vergleich für die letzten 10 Jahre.
- 4. Wie beurteilt / interpretiert der Stadtrat die Resultate der Pisa-Studie der Stadtzürcher SuS (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend)?
- 5. Welche Methode ist zuletzt in Stadtzürcher Schulen für die Pisa-Studie angewandt worden, um die Aufgaben des Tests zu lösen?
- 6. Welche Massnahmen sind getroffen worden, um die Lesekompetenz der SuS zu stärken? Wir bitten um eine detaillierte Ausführung der Massnahmen.
- 7. Welche Massnahmen sind getroffen worden, um die Kompetenzen in Mathematik und Naturwissenschaften zu stärken? Wir bitten um eine detaillierte Ausführung der Massnahmen.
- 8. Welche Massnahmen sind getroffen worden, damit die SuS die künftigen Herausforderungen von Beruf und Studium besser bewältigen können? Wir bitten um eine detaillierte Ausführung der Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

2350. 2020/143

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 29.04.2020:

Einführung eines «remote Parlaments» für Krisensituationen, Beurteilung der gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung auf Gemeindeebene und technische Voraussetzungen für ein entsprechendes System sowie weitere Fragestellungen bei der Prüfung eines solchen Projekts

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 29. April 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus aktuellem Ereignis «Pandemie Coronavirus COVID-19» hat der Bundesrat am 13. März 2020 beschlossen, alle physischen Veranstaltungen zu verbieten. Um zukünftig auf solche Situationen vorbereitet zu sein und das Parlament aufrecht erhalten zu können, sollte es analog von Unternehmen mit «remoten Arbeitsplätzen» ebenfalls Möglichkeiten für ein «remote Parlament» geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die gesetzlichen Grundlagen für ein «remote Parlament» auf Gemeindeebene gegeben? Wenn nein, was konkret müsste unternommen werden, um dies zu ermöglichen?

- 2. Gibt es weltweit bereits ein Parlament, das für Notfälle «remote» tätig sein kann? Oder ist bekannt ob sich derzeit eines mit dieser Fragestellung beschäftigt?
- 3. Die Kommissionen arbeiten heute beispielsweise bereits mit Zoom oder gotomeeting.com. Was bräuchte es an technischer Infrastruktur (Sicherheit, Funktionalität, Qualität etc.), um ein ähnliches System für das gesamte Parlament möglich zu machen inkl. elektronischer Abstimmungsmöglichkeiten? Könnte E-Voting eine Möglichkeit sein oder gibt es bereits andere Systeme?
- 4. Mit was für Kosten sind für eine solche Infrastruktur zu rechnen?
- 5. Was für andere Fragestellungen ergeben sich mit der Prüfung eines «remote Parlament»?

Mitteilung an den Stadtrat

2351. 2020/144

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 29.04.2020:

Raumprogramm der aktuell geplanten Schulhausanlagen, Begründung für das Verhältnis der Klassenzimmer zu den Nicht-Klassenzimmern sowie Vergleich zu Schulhäusern ohne baulichen Tagesschulanpassungen

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 29. April 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schülerzahlen steigen in allen Zürcher Stadtkreisen rasant und adäquater Schulraum fehlt. In den letzten Jahren mussten vielerorts provisorische Schulraum-Container bereitgestellt werden. Gleichzeitig treibt der Stadtrat zahlreiche Schulhaus-Projekte voran, welche den steigenden Schülerzahlen gerecht werden sollen.

Augenfällig ist, dass die aktuell geplanten Schulhausanlagen ein sehr ausgeprägtes Raumprogramm vorweisen. Zu, Beispiel die Schulanlage Borrweg, bei welcher auf 18 Klassenzimmer rund dreimal so viele «andere Zimmer» (ohne Hausdienst) geplant werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In der Projektierung der Schulanlage Borrweg plant der Stadtrat 18 Klassenzimmer und 51 weitere Räumlichkeiten (ohne Hausdienst). Wir bitten um eine detaillierte Begründung, weshalb das Verhältnis der Klassenzimmer zu anderen Zimmern in diesem Schulhaus nahezu geplant 1:3 beträgt?
- 2. Weshalb sind derart zahlreiche «Nichtklassen»-Zimmer vorgesehen?
- 3. Weshalb werden 6+1 Musikräume benötigt?
- 4. Zu Frage 3: Ist diese Anzahl an Musikräumen nachfrageberechnet? Wenn ja bitten wir um eine detaillierte Auflistung nach Klassen / SuS (Schülerinnen und Schüler) / Lektionenzahlen nach Schulklassen und Handlungsziele nach Schullehrplan.
- 5. Zu Frage 3: Ist diese Musikraum-Dotierung allenfalls angebotsberechnet? Gibt es Vorgaben des Stadtrates, welche ausserhalb der Bildungspläne (gesetzliche Vorgaben) zusätzliche Förderung von Musik-unterricht bestreben? Gibt es Absprachen zwischen der Musikschule Konservatorium Zürich und der Volksschule, welche bei Anmeldung einer Musikschüler/-in an die Musikschule Konservatorium eine Begünstigung erhalten?
- Zu Frage 3: Wie haben sich die SuS-Zahlen mit «Musikunterricht Konservatorium Zürich» entwickelt?
 Wir bitten dazu um die detaillierte Auflistung der SuS-Zahlen pro Jahr im Zehnjahresvergleich seit 2009.
- 7. Wir bitten zum Vergleich um ein bestehendes Raumaufteilungsprogramm zweier (vergleichbarer und gleich grosser) Schulhäuser, welche vor 2010 erstellt wurden, bisher aber keine bauliche Tagesschulanpassungen erfahren haben. In diesem Zusammenhang bitten wir mit dem geplanten Schulhaus Borrweg um eine tabellarische Gegenüberstellung mit den folgenden Kriterien: Um welches Schulhaus handelt es sich? Wann wurde dieses erbaut? Wie viel Klassen gibt es dort? Wie hoch ist die Anzahl der SuS? Wie gross ist die Anzahl der Klassenzimmer? Wieviele weitere Zimmer inklusive der detaillierten Nutzungszuordnung (ohne Hausdienst) gibt es?
- 8. Für die Planung von Schulhausbauten: Welche Richtlinien verwendet der Stadtrat für die Planung nebst der kantonalen «Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012»?
- 9. Wie viele SuS der Volksschule zählt die Stadt Zürich in den jeweiligen Kreisen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung per Stichtag 31. August 2019?
- 10. Wie viele SuS / Schulklassen besuchen den Schulunterricht zurzeit in einem provisorischen Schulraum

- «Schulcontainer»? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung per Stichtag 31. August 2019.
- 11. Welche Bestrebungen unternahm der Stadtrat bisher, um dem überwiesenen Postulat GR Nr. 2018/482 (Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraumersatz) zu entsprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

2352. 2020/145

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 29.04.2020:

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, Auflistung der Angebote bei ausgeprägten Begabungen und Möglichkeiten zur Wahrung der Objektivität bei der Abklärung von sonderpädagogischen Massnahmen sowie Umsetzung der Forderung gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 29. April 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote sind im Kanton Zürich in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) von 2007 geregelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. § 2 VSM hält folgendes fest: SuS haben ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen.
 - § 5 VSM: Die Gemeinden können für SuS mit ausgeprägter Begabung auf eigene Kosten über die im zweiten Abschnitt dieser Verordnung genannten Massnahmen hinausgehende Angebote zur Verfügung stellen.
 - Macht die Stadt Zürich von § 5 Gebrauch? Wenn ja, inwiefern? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Angebote nach Schuljahr für die letzten 10 Jahre. Wie viele SuS nehmen an welchen Angeboten teil? Wenn nein, warum nicht?
- § 24 VSM: Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt eine Standortbestimmung voraus. Diese erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern.
 - § 25 Abs. 2 VSM: Die Abklärung wird in der Regel beim zuständigen schulpsychologischen Dienst durchgeführt. Dieser kann weitere Unterlagen beiziehen.
 - Durch eine organisatorische Nähe von Lehrpersonen und schulpsychologischem Dienst stellt sich die Frage, ob die Abklärung in jedem Fall die nötige Objektivität erfüllt. So kann die Sicht der Lehrpersonen übergewichtet und die der Eltern untergewichtet werden. Ist der Stadtrat sich dieser Problematik bewusst? Wenn ja, welche Massnahmen sind getroffen worden, um dem entgegen zu wirken? Wird auf Wunsch der Eltern der Einbezug einer externen, neutralen Abklärungsstelle (Psychiater) zugestimmt? Wie sieht diesbezüglich die Praxis aus?
- 3. Wie viele SuS benutzen insgesamt eine «Sonderpädagogische Massnahme / Förderung»? Wir bitten um detaillierte Auflistung per Stichtag per 31. August 2019, aufgeteilt nach Schulkreis.
- 4. Um welche sonderpädagogischen Massnahmen oder Förderungen handelt es sich dabei? Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Art der Massnahme.
- 5. Wie haben sich die SuS-Zahlen mit «Sonderpädagogischen Massnahmen / Förderungen» entwickelt? Wir bitten dazu um die detaillierte Auflistung der SuS-Zahlen pro Jahr und Art der Massnahme im Zehnjahresvergleich seit 2009.
- 6. Wie wurde das Postulat 2012/422 «Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung», welches am 2. Oktober 2013 vom Stadtrat entgegengenommen wurde, umgesetzt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der getroffenen Massnahmen, um die Kosten der sonderpädagogischen Förderung zu reduzieren. Falls das Postulat nicht umgesetzt wurde: Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe für die Nichtumsetzung.

Kenntnisnahmen

2353. 2020/110

SK PRD/SSD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Roger Bartholdi (SVP)

Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Isabel Garcia (GLP)

Simone Hofer Frei (GLP)

Christian Huser (FDP)

Maya Kägi Götz (SP)

Patrik Maillard (AL)

Ursula Näf (SP)

Mark Richli (SP)

Urs Riklin (Grüne)

Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2354, 2020/111

SK FD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Përparim Avdili (FDP)

Anjushka Früh (SP)

Martin Götzl (SVP)

Urs Helfenstein (SP)

Sabine Koch (FDP)

Luca Maggi (Grüne)

Elena Marti (Grüne)

Pirmin Meyer (GLP)

Christina Schiller (AL)

Dr. Pawel Silberring (SP)

Vera Ziswiler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2355. 2020/112

SK SID/V, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Simone Brander (SP)

Sarah Breitenstein (SP)

Heidi Egger (SP)

Stephan Iten (SVP)

Hans Jörg Käppeli (SP)

Markus Knauss (Grüne)
Res Marti (Grüne)
Derek Richter (SVP)
Olivia Romanelli (AL)
Sven Sobernheim (GLP)
Dominique Zygmont (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2356. 2020/113

SK GUD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Walter Anken (SVP)
Marcel Bührig (Grüne)
Sofia Karakostas (SP)
Guy Krayenbühl (GLP)
Joe A. Manser (SP)
Rolf Müller (SVP)
Martina Novak (GLP)
Marcel Savarioud (SP)
Elisabeth Schoch (FDP)
Corina Ursprung (FDP)
Natascha Wey (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2357. 2020/114

SK TED/DIB, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Niyazi Erdem (SP)
Guido Hüni (GLP)
Andreas Kirstein (AL)
Elisabeth Schoch (FDP)
Ronny Siev (GLP)
Dubravko Sinovcic (SVP)
Roger Tognella (FDP)
Michel Urben (SP)
Sebastian Vogel (FDP)
Barbara Wiesmann (SP)
1 Sitz vakant (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

SK HBD/SE, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Dr. Florian Blättler (SP)

Dr. Mathias Egloff (SP)

Emanuel Eugster (SVP)

Nicole Giger (SP)

Patrick Hadi Huber (SP)

Gabriele Kisker (Grüne)

Thomas Kleger (FDP)

Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Dr. Christian Monn (GLP)

Thomas Schwendener (SVP)

Andri Silberschmidt (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2359. 2020/116

SK SD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Ezgi Akyol (AL)

Samuel Balsiger (SVP)

Alexander Brunner (FDP)

Mélissa Dufournet (FDP)

Marco Geissbühler (SP)

Mathias Manz (SP)

Marcel Müller (FDP)

Matthias Renggli (SP)

Roger-Paul Speck (SP)

Selina Walgis (Grüne)

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2360, 2020/120

RedK, Erneuerungswahl der Mitglieder und des Präsidiums für die Amtsdauer 2020–2022

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Ernst Danner (EVP)

Isabel Garcia (GLP)

Patrick Hadi Huber (SP)

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Simon Kälin-Werth (Grüne)

Mark Richli (SP), Präsident

Mischa Schiwow (AL)

Corina Ursprung (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2361. 2020/121

Brückenschlag Uri-Zürich, Erneuerungswahlen für das Amtsjahr 2020/2021

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Roger Bartholdi (SVP)
Roger Föhn (EVP)
Helen Glaser (SP), Co-Präsidium
Simon Kälin-Werth (Grüne)
Michael Kraft (SP)
Albert Leiser (FDP)
Markus Merki (GLP)
Matthias Probst (Grüne)
Olivia Romanelli (AL)

Mischa Schiwow (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2362. 2020/122

Erneuerungswahl von 6 Stimmenzählenden für das Amtsjahr 2020/2021

Mit Beschluss vom 27. April 2020 wählte das Büro des Gemeinderats:

Walter Angst (AL)
Marco Denoth (SP)
Markus Knauss (Grüne)
Guy Krayenbühl (GLP)
Albert Leiser (FDP)
Thomas Schwendener (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

2363. 2020/23

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2020:

Gewerbeparkkarte für Handwerksbetriebe, Kriterien für die Erteilung von Gewerbeparkkarten und Möglichkeiten für eine Neubeurteilung bei einer Verweigerung sowie Massnahmen für eine gewerbefreundlichere Ausgestaltung des Parkkartensystems auch hinsichtlich der Förderung von kleineren, energieeffizienteren Fahrzeugen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 207 vom 11. März 2020).

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:

Abschreibung für das Bettenhaus im Triemlispital, Hintergründe zum Zeitpunkt der Abschreibung und zum Prozess zur Festlegung der Abschreibungssumme sowie Darlegung des Projektplans zur Vorlage der Entscheidungsgrundlagen einer Eignerstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 179 vom 4. März 2020).

2365. 2020/85

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:

Baugesuch des Vereins Stadionbrache für Ausstellungs-Container an der Hardturmstrasse, Hintergründe zur Bewilligung und dem nachträglich eingereichten Baugesuch

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 286 vom 1. April 2020).

2366. 2019/490

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.11.2019:

Störung einer Veranstaltung der Unabhängigkeitspartei up! im Zentrum Karl der Grosse, involvierte Untersuchungsbehörden aufgrund der eingesetzten Sprengkörper und finanzielle Aufwendungen und Auswirkungen der Störaktion sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Meinungsfreiheit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 206 vom 11. März 2020).

2367. 2019/491

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 13.11.2019:

Pestizideinsatz im Wald auf Stadtgebiet, Genehmigungskriterien für den Einsatz von Pestiziden sowie Möglichkeiten für den Schutz der Gewässer und deren Organismen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 210 vom 11. März 2020).

2368. 2019/493

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 13.11.2019:

Graffiti-Aktion der JUSO auf den Strassen und Trottoirs, strafrechtliche Ahndung und Verrechnung der Kosten der Aktion sowie Begründung einer allfälligen Ungleichbehandlung im Vergleich mit einer Aktion der Jungfreisinnigen am Seebecken

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 203 vom 11. März 2020).

2369. 2019/503

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Marion Schmid (SP) vom 20.11.2019:

Angebot an Betreuungsplätzen in Alters- und Pflegezentren für drogenabhängige Menschen, Beurteilung und Beschreibung der Angebote und der künftigen Entwicklung der Nachfrage sowie Aufrechterhaltung und Finanzierung des Angebots der Spitex D-Mobil nach der Integration in die Spitex Limmat

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 135 vom 26. Februar 2020).

2370. 2019/514

Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Ausbau der städtischen Fernwärmeversorgung, Faktoren, Kriterien und gesetzliche Entscheidungsrundlagen für den Anschluss von Gebäuden in den Prioritätsgebieten an die Fernwärme

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 138 vom 26. Februar 2020).

2371. 2019/515

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 27.11.2019:

Organisation der Reinigung in der städtischen Verwaltung, Kriterien und Hintergründe zu Auslagerungen von Reinigungsaufgaben in den einzelnen Dienstabteilungen sowie mögliche Prüfung einer Reintegration der Reinigungsarbeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 236 vom 18. März 2020).

2372. 2019/516

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Vera Ziswiler (SP) vom 27.11.2019:

Nutzung von Privatwohnungen für verdeckte Ermittlungen gegen den Drogenhandel, Kriterien für diese Ermittlungen und Beurteilung der Verhältnismässigkeit solcher Einsätze gegen Kleindealer sowie Einführung einer statistischen Erhebung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 133 vom 26. Februar 2020).

2373. 2019/521

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 27.11.2019:

Grundstücktausch mit der Spross-Immobilien AG an der Kürberg-/Emil-Klöti-Strasse, Eignung der benachbarten städtischen Baulandreserve für den gemeinnützigen Wohnungsbau und Planungsstand betreffend Bau einer Wohnsiedlung sowie Möglichkeiten für eine teilweise und befristete Vermietung der erworbenen Einstellplätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 177 vom 4. März 2020).

2374. 2019/538

Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP) vom 04.12.2019:

Verkehrsregime für die Erschliessung des Kornhauses Swissmill, Angaben zum freihändigen Verfahren betreffend Signalsteuerung Anschlussgleis Zahnradstrasse und zu den jährlichen Kosten der Investition sowie Möglichkeit einer Bahnwärterstelle für die Bedienung des Tores

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 136 vom 26. Februar 2020).

2375. 2019/539

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 04.12.2019:

Strategie für den Erwerb von ausserstädtischen Landflächen und Immobilien sowie Angaben des ausserstädtischen und ausserhalb der Schweiz liegenden Land- und Immobilienbesitz der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 175 vom 4. März 2020).

2376. 2019/540

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 04.12.2019:

Aufnahme von Asylsuchenden, Angaben zur Zahl der aufgenommenen Asylsuchenden und deren Unterbringung per Ende 2018 sowie heutige Nutzung der Messehalle 9 in Oerlikon und Belegung der weiteren Asylunterkünfte der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 182 vom 4. März 2020).

2377. 2019/541

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.12.2019:

Verkehrseinschränkungen und Parkplatzabbau für Gewerbebetriebe, Haltung des Stadtrats zu den Problemen des Gewerbes als Folge seiner rigorosen Parkplatzund Verkehrspolitik

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 169 vom 4. März 2020).

2378. 2019/542

Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 04.12.2019:

Verwendung der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank ZKB, Kosten für die Verteilung der Gelder für die Realisierung von kreativen Kleinprojekten und Kriterien für deren Unterstützung sowie alternative Verwendungsmöglichkeit im Sinne eines Matching-Fonds zu einzelnen Crowdfunding-Projekten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 131 vom 26. Februar 2020).

2379. 2019/552

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 13.12.2019:

Nutzungsgebühr für den Boden betreffend Betrieb der «Züri-Bahn» der Zürcher Kantonalbank ZKB, Begründung der unterschiedlichen Festsetzungen der Nutzungsgebühren und Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung des Landwerts sowie Konditionen der erteilten Sondernutzungsbewilligung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 180 vom 4. März 2020).

2380. 2019/555

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 13.12.2019:

Renovation der städtischen Wohnsiedlung Bullingerhof, Sanierungsbedarf der Gebäude und Auswirkungen des Bauprojekts auf die Bewohnerinnen und Bewohner, Aussenräume und Grünflächen sowie auf die Bevölkerungsstruktur im nahen Quartier und in den benachbarten Siedlungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 235 vom 18. März 2020).

2381. 2019/561

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 18.12.2019:

Botschaft des ewz-Trams betreffend «6 Wahrheiten rund um den grünen Strom», Haltung des Stadtrats und konkrete Zahlen zu den 6 Wahrheiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 250 vom 18. März 2020).

2382. 2020/2

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Natascha Wey (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Praktika der Fachstelle für Gleichstellung und der Pflegezentren für den beruflichen Wiedereinstieg, Zahlen zu den vermittelten Praktika, zu den Löhnen und den anschliessenden Festanstellungen sowie zum Kosten-/Nutzenverhältnis der Angebote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 285 vom 1. April 2020).

2383. 2020/3

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Arbeitsbedingungen für VBZ-Angestellte im Fahrdienst, Zusammenhang zwischen den absolvierten Schichten und der Unfallhäufigkeit und Hintergründe zur krankheitsbedingten Ausfallquote, zum Personalmangel, zum Sicherheitsempfinden des Personals, den Schichtplänen und den Personalbeurteilungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 316 vom 8. April 2020).

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.01.2020:

Suizide und Suizidversuche von geflüchteten Menschen, Betreuung der Betroffenen und des Personals nach einem durchgeführten Suizidversuch und grundsätzliche Verfahren in solchen psychiatrischen Notfallsituationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 343 vom 8. April 2020).

2385. 2020/42

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 29.01.2020:

Gendermedizin in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Berücksichtigung einer Studie im Bereich der kardiologischen Gender Medizin hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Professur am Unispital, der Erwägung einer Präventionskampagne und Schulung des Personals sowie generelle Folgen der Geschlechtersegregation im Alltag der Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 313 vom 8. April 2020).

2386. 2020/58

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 05.02.2020:

Werbekampagne «Mis Züri. Mis Spital.» für das Stadtspital Waid und Triemli, Höhe der Gesamtkosten der Kampagne und Beurteilung der Werbung vor dem Hintergrund der Überkapazitäten im Kanton und einer möglichen Wirkung als Kostentreiber im Gesundheitswesen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 314 vom 8. April 2020).

2387. 2019/389

Weisung vom 18.09.2019:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2020

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2019 ist am 24. Februar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Mai 2020.

2388. 2019/267

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Quartier Friesenberg, Ersatzneubau, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2020 am 13. April 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Mai 2020.

Nächste Sitzung: 6. Mai 2020, 17 Uhr.